

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG AM OBEREN NECKAR



**Haushaltsplan und
Haushaltssatzung
2018**



Erneuerung Leitung Neufra-Lauffen unter der Bahnlinie

Auf der Vorderseite das südliche Ende des Erneuerungsabschnittes mit dem Schutzrohr unter Bahnlinie durch und dem neuen Schachtfundament.

Oben im Uhrzeigersinn:

- Ein Teilstück aus der alten Leitung.
- Der Leitungsaustritt aus dem Schutzrohr auf der nördlichen Seite an der Bahnlinie.
- Der weitere Leitungsverlauf in nördliche Richtung.
- Das nördliche Ende der erneuerten Leitung am Ufer der Prim.



Erneuerung Leitung Neufra-Lauffen unter der Bahnlinie

Auf der Vorderseite das südliche Ende des Erneuerungsabschnittes mit dem Schutzrohr unter Bahnlinie durch und dem neuen Schachtfundament.

Oben im Uhrzeigersinn:

- Ein Teilstück aus der alten Leitung.
- Der Leitungsaustritt aus dem Schutzrohr auf der nördlichen Seite an der Bahnlinie.
- Der weitere Leitungsverlauf in nördliche Richtung.
- Das nördliche Ende der erneuerten Leitung am Ufer der Prim.

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG
AM
OBEREN NECKAR

HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2018

Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung	V/3
Vorbemerkungen	V/4
Mitglieder und Zahl der Vertreter	V/5
Übersichtsplan	V/6
Vorbericht	V/7
Wasseranalyse	V/28
Wasserschutzgebiet	
- Bestimmungen	V/30
- Übersichtskarte	V/37
Gesamtplan	1
Verwaltungshaushalt	12
Vermögenshaushalt	19
Stellenplan und Besoldungsnachweis	23
Sammelnachweis Personalausgaben	24
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	27
Übersicht über den Stand der Rücklagen	28
Schuldenstandsübersicht	29
Finanzplan	31
Investitionsprogramm	36
Jahresrechnung 2016	39

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am xx.Oktober 2017 folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

- | | | | |
|-----|--|--|-------------|
| 1. | Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit | | |
| 1.1 | den Einnahmen und Ausgaben von je | | 2.264.000 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | | 1.194.000 € |
| | davon im Vermögenshaushalt | | 1.070.000 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | | 500.000 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 100.000 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 €

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf 1,50 €/m³ Wasserbezug festgesetzt. Davon sind vorläufig bestimmt als Betriebskostenumlage 1,50 €/m³ und 0,00 €/m³ als Vermögensumlage. Die endgültige Aufteilung der Umlage ist auf Grund des Rechnungsergebnisses zu berechnen. Die sich über den betriebswirtschaftlichen Bedarf hinaus ergebende Umlageanteile werden im Vermögenshaushalt für vermögenswirksame Ausgaben verwendet bzw. den Einlagen der Mitgliedsgemeinden zugewiesen.

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband erhebt für Investitionen eine Kapitalumlage.
Sie wird festgesetzt auf

500.000 €

Der Anteil der einzelnen Mitgliedsgemeinde ist durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.Dezember 2017 festgelegt.

Wellendingen, den 08.12.2017

Albrecht, Verbandsvorsitzender

Vorbemerkungen:

Der Zweckverband wurde 1928 gegründet. Verbandsmitglieder sind nach Durchführung der Gemeindereform die Gemeinden

Deißlingen für den Ortsteil	Lauffen
Dietingen für die Ortsteile	Böhringen Dietingen Gößlingen Irslingen
Rottweil für die Stadtteile	Feckenhausen Neufra Neukirch Zepfenhan
Wellendingen für den Ortsteil	Wellendingen
Frittlingen, Kreis Tuttlingen	
Zimmern u. d. B., Zollernalbkreis	

Am 30.6.2016 betrug die Einwohnerzahl 13.150. Die Einwohnerzahlen der Stadt- bzw. Ortsteile sind interne Fortschreibungen, bei den Gemeinden Frittlingen und Zimmern u. d. B. die Feststellungen des Statistischen Landesamtes.

Verbandsgemeinden und Zahl der Vertreter in der Verbandsversammlung nach der Kommunalwahl vom 7.Juni 2014

Einwohnerzahlen			Verbandsgemeinde (in Klammer Vertreter früher)	Zahl der Vertreter		
nach dem Stand der Volkszählungen		zum		bis 1989	ab 1990	ab 30.06.2014
1970	1987	30.06.2013				
1.205	1.608	1.937	Deißlingen für - Lauffen	(2) 3	4	2
2.914	3.138	3.659	Dietingen für - Böhringen - Dietingen - Gößlingen - Irslingen	(2) (2) (1) (1)	7	4
1.972	2.303	2.614	Rottweil für - Feckenhausen - Neufra - Neukirch - Zepfenhan	(1) (2) (1) (1)	5	3
1.420	1.735	2.164	Wellendingen für - Wellendingen	(2) 3	4	3
1.440	1.735	2.074	Frittlingen	(2) 3	4	3
404	399	475	Zimmern u. d. B.	(1) 1	1	1
9.355	10.918	12.923	vor Beginn der Gemeindereform: 12 Verbandsgemeinden mit 19 Vertreter			16
erforderliche Stimmen für Mehrheiten					2/3	11
					3/4	12

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung lautet:

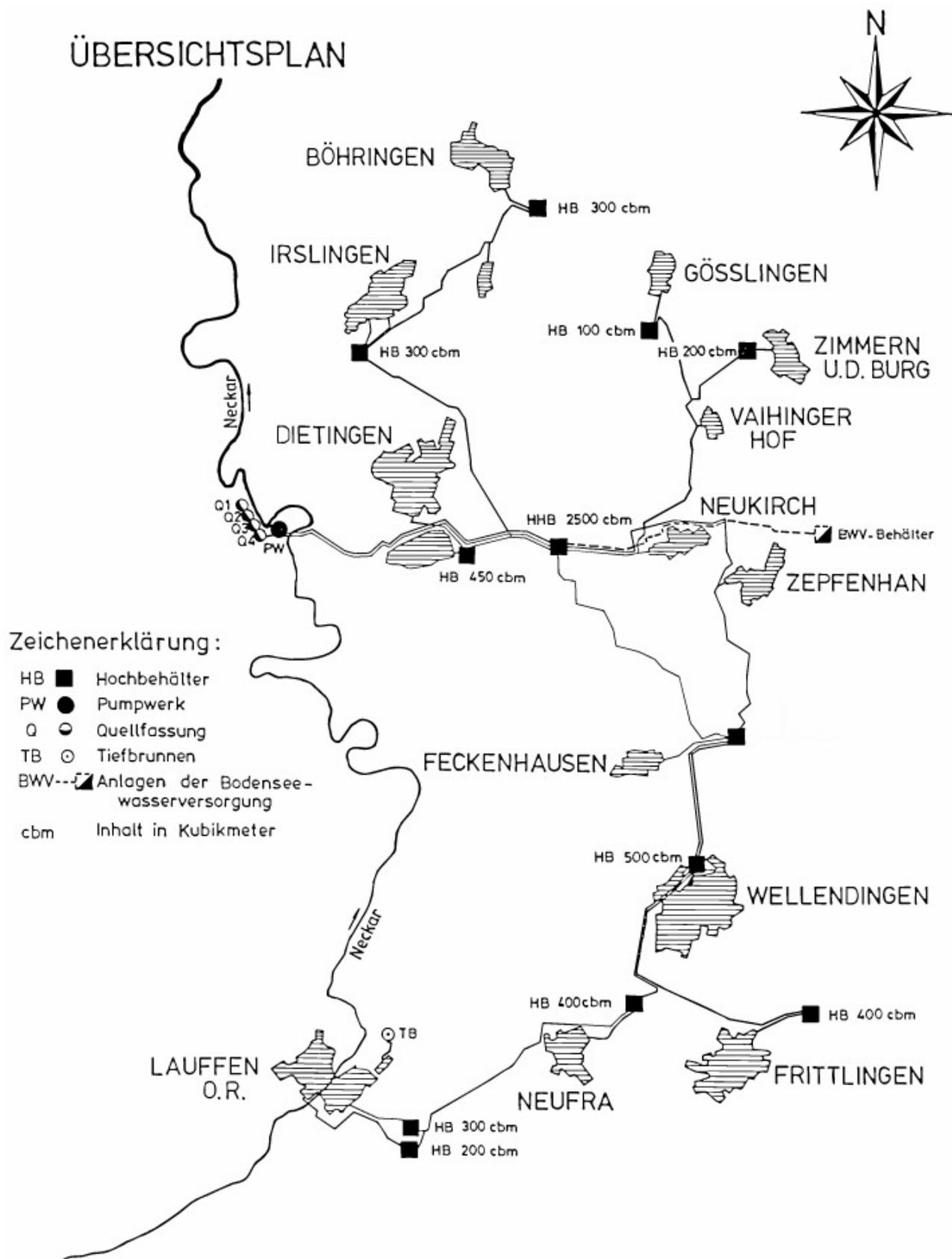
(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die mehreren Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden (§ 13 Abs. 2 GKZ). Die Verbandsgemeinden entsenden für je angefangene 1.000 Einwohner einen Vertreter.

Die Einwohnerzahl wird nach jeder durchgeführten Kommunalwahl überprüft und bestimmt sich nach dem Wert der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30. Juni des der jeweiligen Kommunalwahl vorangegangenen Kalenderjahres. Bei nur teilversorgten Verbandsgemeinden werden nur die Einwohnerzahlen der versorgten Orts- bzw. Stadtteile berücksichtigt.

(2) Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sind von Amts wegen Vertreter ihrer Gemeinden. Im Fall ihrer Verhinderung werden sie von ihrem allgemeinen Stellvertreter oder einem beauftragten Bediensteten nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung vertreten.

(3) Die weiteren Vertreter sowie ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat der einzelnen Mitgliedsgemeinden widerruflich auf die Dauer der Amtszeit des Gemeinderats gewählt. Scheidet ein Gewählter aus, kann für die Dauer der restlichen Amtszeit ein Ersatzmann gewählt werden.

Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar



VORBERICHT

ZUM

HAUSHALTSPLAN

2018

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

1. Verwaltungshaushalt

Allgemeines

In weiten Bereichen entwickelte sich der Haushalt plangemäß. Größere Abweichungen gab es lediglich beim Fremdwasserbezug und den Unterhaltungsaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sachverständige/Gutachten und Erstattung von Betriebsausgaben.

Wie in den Jahren zuvor enthält dieses Planwerk die Zahlen für das Planjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr mit Rechnungsergebnis.

1.1 Einnahmen

1.11 Allgemeines

Bei den Einnahmen gab es folgende größere Abweichungen (über 5.000 €) von den Planansätzen:

Bezeichnung	Planansatz	Rechnungsergebnis	mehr/weniger
Stromerlöse	50.000 €	36.577 €	-13.423 €
Verbandsumlage	840.000 €	914.535 €	74.535 €

1.12 Verbandsumlage

Wichtigste Einnahme des Verbandes ist die Verbandsumlage, welche von den Mitgliedsgemeinden für die Wasserlieferung erhoben wird.

Die Verbandsumlage 2016 brachte bei einer Wasserabgabe von 609.690 m³ und 1,50 €/m³ 914.535,01 €.

Der Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Gesamtabgabe m ³	Einwohner	Ø/Einwohner m ³	Ø/Einwohner und Tag Liter	Veränderung gegenüber Vorjahr in m ³
1976	451.410	9.921	45,5	124,66	
1977	464.440	9.988	46,5	127,4	13.030
1978	518.690	10.111	51,3	140,55	54.250
1979	507.010	10.080	50,3	137,8	-11.680
1980	498.443	10.363	48,1	131,78	-8.567
1981	499.462	10.515	47,5	130,14	1.019
1982	507.550	10.465	48,5	132,88	8.088
1983	518.745	10.445	49,66	136,07	11.195
1984	517.070	10.490	49,29	135,05	-1.675
1985	553.390	10.648	51,97	142,39	36.320

Jahr	Gesamtabgabe m ³	Einwohner	Ø/Einwohner m ³	Ø/Einwohner und Tag Liter	Veränderung gegenüber Vorjahr in m ³
1986	541.185	10.597	51,07	139,92	-12.205
1987	563.460	10.763	52,35	143,43	22.275
1988	551.680	10.727	51,43	140,9	-11.780
1989	597.354	10.812	55,25	151,37	45.674
1990	622.798	11.044	56,39	154,5	25.444
1991	656.370	11.327	57,95	158,76	33.572
1992	669.530	11.545	57,99	158,89	13.160
1993	652.410	11.867	54,98	150,62	-17.120
1994	691.130	11.998	57,6	157,82	38.720
1995	681.520	12.146	56,11	153,73	-9.610
1996	593.442	12.225	48,54	133	-88.078
1997	590.821	12.342	47,87	131,15	-2.621
1998	599.538	12.383	48,42	132,65	8.717
1999	587.779	12.475	47,12	129,09	-11.759
2000	563.807	12.598	44,76	122,62	-23.972
2001	588.670	12.665	46,44	127,22	24.863
2002	585.310	12.745	45,77	125,4	-3.360
2003	601.414	12.868	46,74	128,05	16.104
2004	586.071	12.924	45,35	124,24	-15.343
2005	585.767	13.047	44,9	123	-304
2006	599.177	13.017	46,03	126,11	13.410
2007	577.676	13.097	44,11	120,84	-21.501
2008	547.246	13.084	41,83	114,59	-30.430
2009	582.042	13.167	44,2	121,11	34.796
2010	556.298	13.092	42,49	116,41	-25.744
2011	543.395	13.251	41,01	112,35	-12.903
2012	541.664	13.050	41,51	113,72	-1.731
2013	542.634	12.945	42,49	114,84	970
2014	557.469	12.952	43,04	117,92	14.835
2015	605.219	12.975	46,65	127,79	47.750
2016	609.690	13.150	46,36	127,03	4.710

1.13 Wasserlieferungen an Dritte

Die Wasserlieferungen an Dritte entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Firma Knauf m ³	Sonstige (Aussiedlerhöfe, Viehweiden) m ³	Gesamt m ³	Veränderung gegenüber Vorjahr in m ³
1992	68.660	3.733	72.393	
1993	81.650	3.423	85.073	12.680
1994	53.700	6.375	60.075	-24.998
1995	77.810	6.515	84.325	24.250
1996	111.790	7.088	118.878	34.553
1997	102.000	6.370	108.370	-10.508
1998	136.260	6.492	142.752	34.382
1999	130.100	3.430	133.530	-9.222
2000	117.810	4.155	121.965	-11.565
2001	107.110	3.728	110.838	-11.127
2002	121.967	2.799	124.766	13.928
2003	116.669	3.045	119.714	-5.052
2004	142.276	2.632	144.908	25.194
2005	159.554	3.340	162.894	17.986
2006	199.074	3.431	202.505	39.611
2007	173.362	3.293	176.655	-25.850
2008	139.120	2.928	142.048	-34.607
2009	103.154	3.398	106.552	-35.496
2010	107.296	2.963	110.259	3.707
2011	119.260	3.215	122.475	12.216
2012	110.929	2.990	113.919	-8.556
2013	102.742	1.582	104.324	-9.595
2014	87.120	1.698	88.818	-15.506
2015	90.695	3.164	93.859	5.041
2016	87.701	2.220	89.921	-3.938

1.14 Stromerzeugung

Durch das umweltfreundliche Wasserkraftwerk am Neckar konnte in der Vergangenheit eine erhebliche Menge an Strom erzeugt und in das Netz der ENRW Rottweil eingespeist werden.

Seit dem Jahre 2016 wird der erzeugte Strom vorrangig selbst verbraucht und nur der Überschuss in das Netz eingespeist.

Die Erzeugung und der Eigenverbrauch entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Erzeugung				Eigenverbrauch		
	HT kwh	NT kwh	gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	HT kwh	NT kwh	gesamt
	HT kwh	NT kwh	gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr			
1992	127.200	13.440	140.640				
1993	128.800	10.960	139.760	-880			
1994	161.600	8.400	170.000	30.240			
1995	226.160	28.487	254.647	84.647			
1996	318.320	14.320	332.640	77.993			
1997	302.640	86.880	389.520	56.880			
1998	192.840	8.845	201.685	-187.835			
1999	315.480	7.365	322.845	121.160			
2000	379.845	12.210	392.055	69.210			
2001	463.350	229.630	692.980	300.925			
2002	461.997	326.882	788.879	95.899			
2003	365.919	246.560	612.479	-176.400			
2004	328.458	280.579	609.037	-3.442			
2005	404.824	240.795	645.619	36.582			
2006	394.305	236.099	630.404	-15.215			
2007	414.528	247.874	662.402	31.998			
2008	406.620	243.648	650.268	-12.134			
2009	408.204	243.869	652.073	1.805			
2010	425.296	254.141	679.437	27.364			
2011	316.416	189.095	505.511	-173.926			
2012	366.848	222.130	588.978	83.467			
2013	345.186	210.816	556.002	-32.976			
2014	329.589	197.605	527.194	-28.808			
2015	246.266	148.551	394.817	-132.377			
2016	298.936	180.799	479.735	84.918	150.865	31.949	182.814

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden im Jahre 2016

Gemeinde	Dietingen						Frittlingen	Deißenlingen-Lauffen	Rottweil					Wellendingen	Zimmer u.d.B.	Summe
	Bohringen	Dietingen	Gößlingen	Irslingen	Maria Hochheim	Summe Dietingen			Feckenhäuser	Neufra	Neukirch	Zepfhan	Summe Rottweil			
Monat																
Januar	2.730	6.093	639	2.948	55	12.465	8.543	8.208	1.097	4.181	2.140	1.540	8.958	8.313	1.469	47.956
Februar	2.593	5.960	617	2.761	42	11.973	8.418	7.989	1.047	3.918	2.156	1.467	8.588	7.842	1.355	46.165
März	2.799	6.584	647	2.905	53	12.988	8.895	7.817	1.093	4.367	2.378	1.543	9.381	8.363	1.594	49.038
April	2.791	7.534	645	2.922	43	13.935	8.792	8.082	1.149	4.432	2.280	1.513	9.374	8.286	1.624	50.093
Mai	2.837	7.423	689	2.988	72	14.009	8.711	9.004	1.214	4.390	2.208	1.730	9.542	8.484	1.744	51.494
Juni	2.697	5.676	635	2.728	37	11.773	7.242	7.751	1.067	4.044	1.811	1.580	8.502	7.592	1.664	44.524
Juli	3.463	8.165	715	3.171	46	15.560	9.506	10.013	1.274	4.515	2.453	1.661	9.903	9.438	1.645	56.065
August	3.030	7.671	648	2.905	44	14.298	7.204	8.135	1.104	3.946	2.058	1.183	8.291	8.002	1.524	47.454
September	3.286	11.345	420	4.312	83	19.446	10.861	11.532	1.482	5.069	3.945	4.003	14.499	11.109	1.634	69.081
Oktober	2.810	7.635	670	3.166	44	14.325	7.966	8.777	1.126	3.920	2.339	1.670	9.055	8.594	1.551	50.268
November	2.731	7.271	623	2.813	40	13.478	7.496	8.600	1.081	3.814	2.230	1.532	8.657	7.990	1.407	47.628
Dezember	2.942	7.710	665	3.081	48	14.446	7.891	7.985	1.191	4.017	2.384	1.686	9.278	8.791	1.533	49.924
Gesamtverbrauch	34.709	89.067	7.613	36.700	607	168.696	101.525	103.893	13.925	50.613	28.382	21.108	114.028	102.804	18.744	609.690

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden ab dem Jahre 1987

Wasserabgabe in m³

Gemeinde	Dietingen					Frittlingen	Deißlingen-Lauffen	Rottweil				Wellendingen	Zimmern u. d. B.	Summe
	Böhringen	Dietingen	Göbllingen	Irslingen	Maria Hochheim			Feckenhäuser	Neufra	Neukirch	Zepfhan			
Jahr														
1987	33.660	74.490	11.790	44.500		83.660	96.005	12.210	49.735	24.490	21.750	92.660	18.510	563.460
1988	37.230	79.720	9.600	41.470		85.140	94.530	10.440	55.900	23.230	18.250	77.320	18.850	551.680
1989	42.520	79.850	11.690	41.730		88.730	115.510	12.110	53.480	24.970	18.690	85.044	23.030	597.354
1990	38.560	86.470	9.780	43.275	510	87.230	132.550	13.440	53.590	30.520	19.710	87.503	19.390	622.528
1991	47.090	86.680	11.820	41.390	530	89.150	148.650	12.880	55.480	26.410	22.450	95.300	18.540	656.370
1992	46.020	90.840	8.380	35.000	530	87.970	178.430	11.790	61.050	27.320	21.460	82.980	17.760	669.530
1993	37.060	85.700	7.970	35.980	400	84.365	146.410	12.090	80.260	31.950	21.610	88.180	18.640	650.615
1994	39.330	84.570	9.280	41.120	420	93.560	183.120	12.520	63.960	28.120	22.970	91.100	21.060	691.130
1995	39.480	84.290	8.930	34.240	4.000	96.060	188.230	12.710	49.460	27.170	24.220	89.500	23.200	681.490
1996	39.400	87.910	8.210	36.730	672	92.300	103.790	13.312	47.060	29.105	23.220	88.268	23.465	593.442
1997	39.420	81.690	8.650	40.570	785	93.150	96.440	13.610	44.780	29.120	20.820	97.570	24.216	590.821
1998	39.960	79.830	8.770	42.540	1.013	85.790	96.675	14.840	47.717	30.600	25.590	102.180	24.123	599.628
1999	37.844	77.920	9.035	34.475	737	92.108	90.579	13.677	39.596	44.487	34.663	89.361	23.297	587.779
2000	39.166	75.509	7.954	35.625	679	89.147	97.919	13.293	47.256	25.353	22.057	90.226	19.623	563.807
2001	38.850	80.608	8.081	35.778	780	91.500	104.070	13.735	48.490	26.400	22.884	99.584	17.910	588.670
2002	37.603	82.747	8.326	40.879	704	93.638	93.457	14.049	48.987	25.795	20.973	96.569	21.583	585.310
2003	44.700	85.543	8.604	40.873	792	98.443	83.197	15.387	52.117	28.723	21.101	104.026	17.908	601.414
2004	38.358	81.666	9.051	41.127	948	99.172	86.165	14.622	50.113	26.856	20.355	100.288	17.350	586.071
2005	34.993	74.648	9.666	41.488	754	102.959	91.722	13.862	50.304	26.204	19.510	102.652	17.005	585.767
2006	34.922	77.733	12.274	41.344	769	107.147	90.952	15.216	53.545	26.648	19.966	101.646	17.015	599.177
2007	36.073	77.807	11.370	43.456	673	93.871	89.805	14.304	51.247	26.265	20.267	95.213	17.325	577.676
2008	34.518	74.939	8.791	38.218	585	90.688	84.274	15.386	50.723	24.701	19.727	87.605	17.091	547.246
2009	36.822	79.885	7.814	41.448	588	91.542	96.068	16.721	55.617	26.864	21.683	89.675	17.315	582.042
2010	35.429	72.661	8.945	39.104	542	89.799	88.334	14.531	53.988	24.898	21.464	88.764	17.839	556.298
2011	33.481	74.643	9.719	35.722	537	90.605	78.849	13.683	48.207	24.861	23.839	91.170	18.079	543.395
2012	34.282	75.041	7.940	36.320	493	89.586	77.785	14.133	47.192	26.430	21.262	92.238	18.962	541.664
2013	33.205	75.284	7.882	39.617	477	88.588	79.263	13.630	48.138	24.717	20.371	91.772	19.690	542.634
2014	34.310	76.984	8.454	36.355	553	91.017	90.482	13.288	49.275	25.855	19.535	91.234	20.127	557.469
2015	35.101	83.412	8.605	38.361	595	101.856	104.486	14.138	52.060	26.753	21.164	100.392	18.296	605.219
2016	34.709	89.067	7.613	36.700	607	101.525	103.893	13.925	50.613	28.382	21.108	102.804	18.744	609.690

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden ab dem Jahre 1987

Einwohnerzahlen

Gemeinde	Dietingen					Frittlingen	Deißlingen-Lauffen	Rottweil				Wellendingen	Zimmern u. d. B.	Summe
	Böhringen	Dietingen	Göbblingen	Irslingen	Maria Hochheim			Feckenhäuser	Neufra	Neukirch	Zepfenthal			
Jahr														
1987	816	1.376	154	797		1.709	1.574	274	1.037	515	492	1.647	372	10.763
1988	790	1.368	154	789		1.716	1.524	269	1.080	519	484	1.635	399	10.727
1989	787	1.394	153	797		1.774	1.570	263	1.031	513	482	1.651	397	10.812
1990	842	1.402	161	802	15	1.841	1.626	271	1.020	531	495	1.638	400	11.044
1991	870	1.518	169	799	15	1.814	1.671	278	1.079	545	497	1.658	414	11.327
1992	873	1.492	182	800	15	1.880	1.683	293	1.081	566	510	1.750	420	11.545
1993	880	1.529	173	835	15	1.934	1.725	295	1.109	573	522	1.830	447	11.867
1994	881	1.529	186	856	15	1.930	1.741	293	1.147	576	570	1.824	450	11.998
1995	887	1.584	195	841	12	1.906	1.781	299	1.156	577	571	1.868	469	12.146
1996	908	1.605	193	851	12	1.939	1.766	299	1.156	577	571	1.871	477	12.225
1997	883	1.584	208	856	13	2.005	1.768	315	1.130	607	576	1.898	499	12.342
1998	892	1.564	213	855	14	1.998	1.777	318	1.120	624	569	1.948	491	12.383
1999	889	1.587	208	829	14	2.002	1.837	319	1.122	626	572	1.979	491	12.475
2000	905	1.586	218	856	14	2.041	1.834	319	1.122	626	572	1.998	507	12.598
2001	885	1.632	213	883	14	2.001	1.825	339	1.164	630	580	2.001	498	12.665
2002	883	1.641	214	887	15	2.023	1.816	345	1.180	635	590	2.020	496	12.745
2003	894	1.646	226	890	15	2.045	1.831	355	1.159	658	582	2.069	498	12.868
2004	890	1.650	216	889	22	2.066	1.836	346	1.156	666	579	2.124	484	12.924
2005	861	1.662	214	904	22	2.098	1.855	358	1.180	667	574	2.167	485	13.047
2006	846	1.649	211	896	22	2.093	1.881	358	1.180	667	557	2.169	488	13.017
2007	852	1.675	210	882	22	2.121	1.892	355	1.203	681	586	2.125	493	13.097
2008	865	1.663	216	880	22	2.137	1.910	347	1.152	655	568	2.186	483	13.084
2009	851	1.656	216	888	22	2.119	1.929	357	1.190	696	566	2.190	487	13.167
2010	835	1.599	209	880	22	2.145	1.927	362	1.188	697	561	2.182	485	13.092
2011	859	1.671	218	993	22	2.064	1.910	362	1.184	696	558	2.192	474	13.203
2012	886	1.657	214	866	22	2.064	1.913	336	1.171	662	523	2.205	478	12.997
2013	881	1.678	219	859	22	2.074	1.937	333	1.122	653	506	2.164	475	12.923
2014	882	1.670	212	889	22	2.073	1.942	335	1.121	653	501	2.183	469	12.952
2015	889	1.680	208	894	22	2.063	1.962	342	1.119	643	496	2.173	484	12.975
2016	890	1.707	205	885	22	2.063	2.002	338	1.154	698	497	2.205	484	13.150

Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden ab dem Jahre 1987

in m³ pro Einwohner

Gemeinde	Dietingen					Frittlingen	Deißlingen-Lauffen	Rottweil				Wellendingen	Zimmern u. d. B.
	Böhringen	Dietingen	Göbblingen	Irslingen	Maria Hochheim			Feckenhäuser	Neufra	Neukirch	Zepfenthal		
Jahr													
1987	41,25	54,14	76,56	55,83		48,95	60,99	44,56	47,96	47,55	44,21	56,26	49,76
1988	47,13	58,27	62,34	52,56		49,62	62,03	38,81	51,76	44,76	37,71	47,29	47,24
1989	54,03	57,28	76,41	52,36		50,02	73,57	46,05	51,87	48,67	38,78	51,51	58,01
1990	45,80	61,68	60,75	53,96	34,00	47,38	81,52	49,59	52,54	57,48	39,82	53,42	48,48
1991	54,13	57,10	69,94	51,80	35,33	49,15	88,96	46,33	51,42	48,46	45,17	57,48	44,78
1992	52,71	60,88	46,04	43,75	35,33	46,79	106,02	40,24	56,48	48,27	42,08	47,42	42,29
1993	42,11	56,05	46,07	43,09	26,67	43,62	84,88	40,98	72,37	55,76	41,40	48,19	41,70
1994	44,64	55,31	49,89	48,04	28,00	48,48	105,18	42,73	55,76	48,82	40,30	49,95	46,80
1995	44,51	53,21	45,79	40,71	333,33	50,40	105,69	42,51	42,79	47,09	42,42	47,91	49,47
1996	43,39	54,77	42,54	43,16	56,00	47,60	58,77	44,52	40,71	50,44	40,67	47,18	49,19
1997	44,64	51,57	41,59	47,39	60,38	46,46	54,55	43,21	39,63	47,97	36,15	51,41	48,53
1998	44,80	51,04	41,17	49,75	72,36	42,94	54,40	46,67	42,60	49,04	44,97	52,45	49,13
1999	42,57	49,10	43,44	41,59	52,64	46,01	49,31	42,87	35,29	71,07	60,60	45,15	47,45
2000	43,28	47,61	36,49	41,62	48,50	43,68	53,39	41,67	42,12	40,50	38,56	45,16	38,70
2001	43,90	49,39	37,94	40,52	55,71	45,73	57,02	40,52	41,66	41,90	39,46	49,77	35,96
2002	42,59	50,42	38,91	46,09	46,93	46,29	51,46	40,72	41,51	40,62	35,55	47,81	43,51
2003	50,00	51,97	38,07	45,92	52,80	48,14	45,44	43,34	44,97	43,65	36,26	50,28	35,96
2004	43,10	49,49	41,90	46,26	43,09	48,00	46,93	42,26	43,35	40,32	35,16	47,22	35,85
2005	40,64	44,91	45,17	45,89	34,27	49,07	49,45	38,72	42,63	39,29	33,99	47,37	35,06
2006	41,28	47,14	58,17	46,14	34,95	51,19	48,35	42,50	45,38	39,95	35,85	46,86	34,87
2007	42,34	46,45	54,14	49,27	30,59	44,26	47,47	40,29	42,60	38,57	34,59	44,81	35,14
2008	39,91	45,06	40,70	43,43	26,59	42,44	44,12	44,34	44,03	37,71	34,73	40,08	35,39
2009	43,27	48,24	36,18	46,68	26,73	43,20	49,80	46,84	46,74	38,60	38,31	40,95	35,55
2010	42,43	45,44	42,80	44,44	24,64	41,86	45,84	40,14	45,44	35,72	38,26	40,68	36,78
2011	38,98	44,67	44,58	35,97	24,41	43,90	41,28	37,80	40,72	35,72	42,72	41,59	38,14
2012	38,69	45,29	37,10	41,94	22,41	43,40	40,66	42,06	40,30	39,92	40,65	41,83	39,67
2013	37,69	44,87	35,99	46,12	21,68	42,71	40,92	40,93	42,90	37,85	40,26	42,41	41,45
2014	38,90	46,10	39,88	40,89	21,68	43,91	46,59	39,67	43,96	39,59	38,99	41,79	42,91
2015	39,48	49,65	41,37	42,91	27,05	49,37	53,25	41,34	46,52	41,61	42,67	46,20	37,80
2016	39,00	52,18	37,14	41,47	27,59	49,21	51,89	41,20	43,86	40,66	42,47	46,62	38,73

1.2 Ausgaben

1.21. Allgemeines

Die laufenden Ausgaben liegen nach dem Rechnungsergebnis großteils unter den Planansätzen. Größere Abweichungen (über 5.000 €) gab es bei

Bezeichnung	Planansatz	Rechnungs- ergebnis	mehr/weniger
Unterhaltung Grundstücke und Anlagen	47.000 €	54.004 €	7.004 €
Betriebsstrom	45.000 €	60.215 €	15.215 €
Fremdwasserbezug	172.340 €	185.160 €	12.820 €
Kosten Sachverständige	26.097 €	2.000 €	24.097 €
Erstatt. von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	220.000 €	60.428 €	-159.572 €
Leistungsvergütung an Unternehmen (Wibera)	5.000 €	11.082 €	6.082 €

1.22. Der Wasserbezug vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bezug in m ³	Veränderung gegenüber Vorjahr
1992	99.449	
1993	98.507	-942
1994	101.417	2.910
1995	318.574	217.157
1996	313.602	-4.972
1997	483.686	170.084
1998	549.125	65.439
1999	318.770	-230.355
2000	300.404	-18.366
2001	314.535	14.131
2002	319.445	4.910
2003	320.546	1.101
2004	317.306	-3.240
2005	312.231	-5.075
2006	334.824	22.593
2007	309.410	-25.414
2008	309.559	149
2009	315.203	5.644
2010	294.889	-20.314
2011	278.635	-16.254

Wegen Umbau des Wasserwerks erfolgte ab 9. Juni 1997 die Deckung des gesamten Wasserbedarfs durch die Bodensee-Wasserversorgung. Die Eigenwasserförderung wurde erst Ende September 1998 wieder aufgenommen. Daraus erklärt sich der höhere Bezug in den Jahren 1997 und 1998.

Jahr	Bezug in m ³	Veränderung gegenüber Vorjahr
2012	288.321	9.686
2013	290.145	1.824
2014	308.463	18.318
2015	333.153	24.690
2016	333.028	-135

Durch die Mehreinnahmen und Wenigerausgaben können dem Vermögenshaushalt 400.348,10 € zugeführt werden. Dies sind 186.606,03 € mehr als im Vorjahr und 152.748,10 € mehr als eingeplant.

Einschließlich der kalkulatorischen Kosten hat der Verwaltungshaushalt ein Volumen von 1.271.543,35 € gegenüber 1.183.424,69 € im Vorjahr. Das sind 88.118,66 € mehr als im Vorjahr und 28.143,35 € mehr gegenüber den Planansätzen.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Vermögenshaushalt wurde wie folgt finanziert:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	400.348,100 €
Rücklagenentnahme	0,00 €
Kapitalumlage	0,00 €
Kreditermächtigung	0,00 €
Beiträge	0,00 €

2.2 Ausgaben

2.2.1 Erwerb bewegliches Vermögen

Ersatzbeschaffung einer USV und eines Druckers in der Leitwarte mit insgesamt 1.848,91 €.

Haushaltsausgaberesort für Erneuerung Steuer- und Leitsystem in 2017 mit 26.151,09 €.

2.2.2 Aktivkohlefilter Erneuerung

Die Aktivkohle in den Aktivkohlefiltern wurde planmäßig im ersten Filter ausgetauscht. Der Aufwand betrug 28.262,00 €.

Im Jahre 2017 steht im zweiten Filter der Austausch ebenfalls an.

2.2.3 Erneuerung Leitung Bahnquerung Neufra

Im Jahre 2016 sind erste Planungskosten angefallen. Nachdem die Genehmigung der Bahn vorliegt, erfolgt der Austausch im Jahre 2017.

2.2.4 Umgehungsleitung Hochpunkt Feckenhausen

Zur Verbesserung der Versorgungssituation im südlichen Verbandsgebiet und insbesondere dem Stadtteil Feckenhausen soll der Leitungsabschnitt um den Berg erneuert werden. Baubeginn ist voraussichtlich 2018.

2.2.5 Ringleitung

Im nördlichen Verbandsgebiet soll die bisherige Einstranglösung mit Hochbehältern durch eine Ringleitung ohne Hochbehälter ersetzt werden. Für diese Maßnahme sind von Seiten des Regierungspräsidiums Zuschussmittel in Aussicht gestellt worden. Vor Zuschussantragstellung muß jedoch eine detaillierte Planung der Maßnahme erfolgen.

2.2.6 Einlagen der Mitgliedsgemeinden

Den Einlagen der Mitgliedsgemeinden wurden beim Rechnungsabschluß 150.716,25 € zugeführt. Der Stand beträgt nunmehr 251.273,62 €. Die Entwicklung ist auf Seite 28 dargestellt.

2.2.7 Fehlbetrag

Der Fehlbetrag mit 61.654,25 € aus dem Jahre 2014 ist im Jahre 2016 abgedeckt worden.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 400.348,10 €.

II. Haushaltsjahr 2017

Allgemeines

Das Haushaltsjahr verläuft weitestgehend plangemäß.

Bei der Verbandsumlage wird die eingeplante Wasserabgabe mit 560.000 m³ deutlich überschritten werden. Es kann von einer Verkaufsmenge von etwa 600.000 m³ ausgegangen werden.

Im Bereich der Anlagenunterhaltung waren die Planmittel ausreichend bemessen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Leitung wurde im Jahr 2017 die Leitung DN 150 unter der Bahnlinie Rottweil-Spaichingen ausgetauscht.

Die vorgesehene Sanierung der Quellfassungen I und III an der Neckarburg sollen um die Jahreswende durchgeführt werden.

Bei den Wasserzählern wurde ein erster Teil ausgetauscht, der Weitere folgt in 2018.

Der Aufwand für Dienstleistungen war um rund 50.000 € geringer, da ein großer Teil des Aufwandes für das Vorjahr erstattet wurde weil bei weitem die eingeplanten Arbeiten, aus verschiedenen Gründen, nicht erledigt werden konnten und in der zweiten Jahreshälfte die ENRW als neuer Dienstleister gewonnen werden konnte.

Die eingeplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt mit 240.000 € wird voraussichtlich überschritten.

Im Vermögenshaushalt ist der geplante 2. Abschnitt des Austausches der Aktivkohle in einem der beiden Aktivkohlefilter durchgeführt worden.

Die Maßnahme Bahnquerung Neufra wurde erfolgreich durchgeführt.

III. Haushaltsjahr 2018

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Allgemeines

Die Planansätze sind überwiegend anhand des vorliegenden Rechnungsergebnisses veranschlagt. Dabei wird auf eine sparsame Haushaltsführung Wert gelegt.

Die Planansätze sind im Zahlenteil des Haushaltes erläutert. Die Erläuterungen beschränken sich deshalb auf die wesentlichsten Haushaltsansätze.

1.2 Einnahmen

Bei einer angenommenen Abgabe von 560.000 m³ Wasser an die Verbandsgemeinden können 840.000 € eingeplant werden. Dabei wurde die Verbandsumlage mit 1,50 €/m³ berechnet.

1.2.1 Stromerlöse

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Fischtreppe wurde die Restwassermenge von 330 l/s auf 1.000 l/s erhöht. Deshalb wurde eine zusätzliche Vergütung mit 0,04 €/kwh gewährt. Sie beträgt jetzt 0,1167 €/kwh.

Wegen den erheblich gestiegenen Strombezugskosten wird seit Anfang März 2016 der erzeugte Strom vorrangig selbst verbraucht. Dabei erwarten wir Einsparungen für den Verband von etwa 150.000 kwh, was etwa Wenigereinnahmen von etwa 17.500 € verursacht, dem stehen entsprechende höhere Einsparungen auf der Ausgabenseite gegenüber.

1.3 Ausgaben

- Personalausgaben der Wasserwärter sind eingeplant mit	75.000 €
- Sanierung und Umbau von Schächten	100.000 €
- Sanierung der Wehrtafel	60.000 €
- Fremdwasserbezug ist eingeplant mit 335.000m ³ und Erhöhung der Bezugskosten bei der BWV	193.415 €
- Strombezug ist eingeplant mit wobei Einsparungen aufgrund des Eigenverbrauchs von etwa 24.000 € angenommen werden	59.000 €
- Zinsausgaben fallen an mit	7.900 €
- Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	130.000 €

1.3.1 Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahr	Zuführungsrate	Veränderung gegenüber Vorjahr
1985	229.671 €	
1986	202.422 €	-27.249 €
1987	233.501 €	31.079 €
1988	254.968 €	21.467 €
1989	255.053 €	85 €
1990	257.528 €	2.475 €
1991	288.461 €	30.933 €
1992	264.559 €	-23.902 €
1993	232.084 €	-32.475 €
1994	308.128 €	76.044 €
1995	252.697 €	-55.431 €
1996	229.255 €	-23.442 €
1997	207.715 €	-21.540 €
1998	172.423 €	-35.292 €
1999	213.378 €	40.955 €
2000	200.486 €	-12.892 €
2001	184.422 €	-16.064 €
2002	144.642 €	-39.780 €
2003	88.841 €	-55.801 €
2004	248.940 €	160.099 €
2005	211.211 €	-37.729 €
2006	279.399 €	68.188 €
2007	252.905 €	-26.494 €
2008	221.067 €	-31.838 €
2009	223.279 €	2.212 €
2010	222.671 €	-608 €
2011	201.001 €	-21.670 €
2012	86.149 €	-140.001 €
2013	46.330 €	-39.819 €
2014	4.239 €	-42.091 €
2015	213.742 €	209.503 €
2016	400.348 €	186.606 €
2017	240.000 €	-160.348 €

Jahr	Zuführungsrate	Veränderung gegenüber Vorjahr
2018	70.000 €	-170.000 €

2. Vermögenshaushalt

2.1 Einnahmen

Der Vermögenshaushalt 2018 wird finanziert mit:

• Kapitalumlage	500.000 €
• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	70.000 €
• Entnahme Geldvermögensanteile Mitgliedsgemeinden	0 €
• Kreditaufnahmen	500.000 €

2.2 Ausgaben

Folgende Maßnahmen sind geplant:

• Erwerb von beweglichem Vermögen	4.500 €
• Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	900.000 €
• Ringleitung, Planungskosten	60.000 €
• HB Lauffen HZ, Planungskosten	20.000 €
• Leitung HB Neufra-Lauffen, Planungskosten	20.000 €
• Darlehenstilgungen	65.500 €

IV. Übersicht über den Schuldenstand

Schuldenstand jeweils am 31.12.	Betrag
1979	431.539 €
1980	590.561 €
1981	600.417 €
1982	617.310 €
1983	664.266 €
1984	606.830 €
1985	548.879 €
1986	356.115 €
1987	321.219 €
1988	462.719 €
1989	423.646 €
1990	157.048 €
1991	143.540 €

Schuldenstand jeweils am 31.12.	Betrag
1992	130.032 €
1993	121.636 €
1994	113.241 €
1995	104.846 €
1996	96.450 €
1997	599.347 €
1998	1.690.229 €
1999	2.315.633 €
2000	2.186.680 €
2001	2.057.727 €
2002	1.928.774 €
2003	1.799.824 €
2004	1.670.868 €
2005	1.541.916 €
2006	1.412.964 €
2007	1.284.012 €
2008	1.159.352 €
2009	1.038.795 €
2010	918.237 €
2011	797.679 €
2012	677.122 €
2013	556.564 €
2014	436.007 €
2015	315.449 €
2016	194.892 €
2017	74.334 €
+) Kreditermächtigung 2017	0 €
+) Kreditaufnahme 2018	500.000 €
-) Tilgungen 2018	65.387 €
voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2018	508.947 €

V. Ausblick

Allgemeines

Mit der Fertigstellung des Strukturgutachtens und seiner Ergänzung liegen dem Verband ausreichend Informationen über die in Zukunft zu tätigen Investitionen vor. Die ersten Maßnahmen wurden im Jahr 2017 eingeplant, ihre Ausführung jedoch verzögert. Auch in diesem Haushaltsjahr werden verschiedenen Maßnahmen angegangen und sukzessive nach Dringlichkeit erledigt.

Für die fördermittelfähigen Maßnahmen Ringleitung im nördlichen Verbandsgebiet und Erweiterung des HB Lauffen HZ sind Planungsraten eingestellt, so daß die Grundlagen für die Fördermitelanträge geschaffen werden.

Wegen der hälftigen Finanzierung der anstehenden Investitionen steigt der Aufwand für den Zweckverband weiter an. Eine Erhöhung der Verbandsumlage ist die Folge. Die jährliche Spitzabrechnung des Aufwandes ist anzustreben.

VI. Entwicklung der Fehlbeträge (lt. Bilanz)

Haushaltsjahr	Fehlbetrag	Summierung
1993	-8.069,66 €	
1994	0,00 €	-8.069,66 €
1995	0,00 €	-8.069,66 €
1996	0,00 €	-8.069,66 €
1997	-42.291,48 €	-50.361,14 €
1998	-113.419,40 €	-163.780,54 €
1999	-75.503,75 €	-239.284,29 €
2000	-132.604,17 €	-371.888,46 €
2001	-110.720,39 €	-482.608,85 €
2002	-112.131,41 €	-594.740,26 €
2003	-130.666,15 €	-725.406,41 €
2004	-87.444,32 €	-812.850,73 €
2005	-86.125,64 €	-898.976,37 €
2006	-36.297,87 €	-935.274,24 €
2007	-34.558,37 €	-969.832,61 €
2008	-68.265,77 €	-1.038.098,38 €
2009	-97.943,70 €	-1.136.042,08 €
2010	-86.020,04 €	-1.222.062,12 €
2011	-164.382,19 €	-1.386.444,31 €
2012	-227.975,08 €	-1.614.419,39 €
2013	-184.135,82 €	-1.798.555,21 €
2014	-182.382,01 €	-1.980.937,22 €
2015	33.272,71 €	-1.947.664,51 €
2016	178.746,37	-1.768.918,14 €

VII. Amtszeiten der Vertreter

1. Verbandsversammlung

Amtszeit bis	GR-Wahl vom	
2019	07.06.2014	
Nächste Kommunalwahl Mai 2019		

2. Verwaltungsrat

Funktion	Name	von	bis	Grundlage §
Verbandsvorsitzender	BM Albrecht	01.01.2017	31.12.2021	2058
1. stv. Verbandsvorsitzender	BM Ulbrich	01.01.2017	31.12.2021	2058
2. stv. Verbandsvorsitzender	BM Koch	01.01.2017	31.12.2021	2058
Weitere Mitglieder	BM Scholz	01.01.2017	31.12.2021	2058
	Stv. BM Bader	01.01.2017	31.12.2021	2058
	GF Ranzinger	01.01.2017	31.12.2021	2058

3. Verbandsvorsitzender

Name	von	bis	Grundlage §
BM Albrecht	01.01.2017	31.12.2021	2058

4. Verbandsrechner

Name	von	bis	Grundlage §
Mauch	16.01.1985	15.01.2015	
	16.01.2015	31.12.2018	1983

5. Verbandskassenverwalter

Name	von	bis	Grundlage §
Hermann	1.1.2009	31.12.2013	
	1.1.2014	31.12.2018	1964

VIII. Verschiedenes

1. Wasserdargebot

Das Wasserdargebot war während des Jahres jederzeit mehr als ausreichend. Die niedrigste Quellschüttung wurde im Jahre 1972 mit 23 l/s nach viermonatiger Trockenheit gemessen.

2. Wasseruntersuchungen

Die Wasseruntersuchungen erfolgen nach der neugefassten Trinkwasserverordnung in Absprache mit den Gesundheitsämtern. Wie bisher wird der Wasserkörper wesentlich häufiger untersucht, als dies vom Gesetzgeber vorgesehen ist, damit eine möglichst optimale Untersuchungsdichte erreicht wird.

Den Verbandsgemeinden wird jährlich ein Bericht mit den vom Gesetzgeber vorgesehenen Daten über Wasserbestandteile und –beschaffenheit zum Zwecke der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

2.1 Monatliche Wasseruntersuchungen

Die vorgeschriebenen monatlichen Wasseruntersuchungen haben in diesem Jahr, wie in den vergangenen Jahren, keine Beanstandungen ergeben.

2.2 Jährliche Wasseruntersuchungen

Bei den jährlich durchzuführenden Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Die Ergebnisse der letzten Proben können beim Verbandsvorsitzenden bzw. im Internet unter www.wasserversorgung-oberer-neckar.de eingesehen werden.

3. Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet

Die Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes aufgrund der Ergebnisse von Färbversuchen wurde im Jahre 2015 vorgenommen und die Schutzgebietsverordnung neu gefasst und erlassen. Insbesondere die Schutzzone II wurde dabei gegenüber dem bisherigen Stand erheblich ausgeweitet. Dies soll zur Sicherung des Wasservorkommens beitragen.

Damit ist das Wasservorkommen des Zweckverbandes langfristig gesichert und geschützt.

Wellendingen, den 25.Oktober 2017

Albrecht
Verbandsvorsitzender

DS

Mauch
Verbandspfleger

Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar

Bekanntgabe der Zugabe von Aufbereitungsstoffen (§ 16 IV TrinkwV)

Bekanntgabe der Wasserhärte (§ 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)

Der Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar beliefert seine Mitgliedsgemeinden mit gesundem und bekömmlichem Trinkwasser, welches entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung laufend vom Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen, kontrolliert wird.

Wir liefern Mischwasser aus unserem eigenen Wasservorkommen (50 %) an der Neckarburg, vermischt mit Wasser des Zweckverbandes Bodenseewasserversorgung (50 %).

Das Eigenwasser des Zweckverbandes wird mittels Ultrafiltration aufbereitet. Deshalb werden dem Eigenwasser im Zuge der Aufbereitung keine Zugabestoffe entsprechend TVO Anlage 3 zugegeben, es bleibt deshalb naturbelassen. Nach der Aufbereitung erhält das Wasser eine maximale Chlordioxidzugabe von 0,2mg/l als sogenannte Transportchlorung um eine Verkeimung des Wassers bis zum Verbraucher zuverlässig zu verhindern. Der Grenzwert von 0,2 mg/l bei Chlordioxidzugabe nach der jeweiligen Wasseraufbereitung wird jederzeit eingehalten bzw. in der Regel unterschritten.

Im Haupthochbehälter Neukirch wird das Eigenwasser im Verhältnis 50:50 mit Wasser des Zweckverbandes Bodenseewasserversorgung vermischt.

Beim Bodenseewasser werden folgende Stoffe und Verfahren im Rahmen der Aufbereitung und Desinfektion eingesetzt:

Aufbereitungsstoffe, die als Lösungen oder Gase eingesetzt werden				
Zusatzstoff	Verwendungszweck	Reinheitsanforderungen	Zugabemenge (mg/l)	Bemerkungen
Eisen(III)chlorid	Flockung/Fällung	DIN EN 888 Tab. 2	0,1	-
Ozon	Desinfektion/Oxidation	DIN EN 1278 Anhang A.3.2	1,0	Ozon ist nach Abschluss der Aufbereitung nicht mehr nachweisbar
Wasserstoffperoxid	Oxidation	DIN EN 902 Tab. 7 Typ 1	0,15	Zugabe bei Bedarf möglich
Aufbereitungsstoffe, die als Feststoffe eingesetzt werden				
Zusatzstoff	Verwendungszweck	Reinheitsanforderungen	Bemerkungen	
Bims	Partikelentfernung	DIN EN 12906 Tab. A.1	-	
Quarzsand und -kies	Partikelentfernung	DIN EN 12904 Tab. 1	-	
Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion eingesetzt werden				
Zusatzstoff	Verwendungszweck	Reinheitsanforderungen	Zugabemenge (mg/l)	Höchstkonzentration nach Abschluss der Aufbereitung
Chlor	Desinfektion	DIN EN 937 Tab. 1 und Tab. 2 Typ 1	0,25	max. 0,3 mg/l freies Chlor min. 0,1 mg/L freies Chlor
Desinfektionsverfahren				
Desinfektionsverfahren	Technische Regeln und Mitteilungen		Bemerkungen	
Dosierung von Chlorgaslösungen	DVGW-Merkblätter W296, W623		-	
Erzeugung und Dosierung von Ozon und Ozonlösungen vor Ort	DVGW-Merkblätter W225, W296, W625		Ozon wird aus technischem Sauerstoff hergestellt und nach der Mikrosiebung bei der Aufbereitung von Bodenseewasser zugegeben	

Hinsichtlich der Wasserhärte stellt das Eurofins Institut Jäger GmbH, Tübingen, im neuesten Prüfbericht vom 21.03.2017 fest:

Mit der ermittelten Gesamthärte von 2,85mmol/l (16,0 °dH) ist das Wasser nach dem „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ vom 05.03.1987 i. d. F. vom 17.07.2013 in den Härtebereich „hart“, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 11,7 °dH aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonat-härte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist. Der Nitratgehalt liegt laut oben bezeichnetem Prüfbericht mit 15,0 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l (Trinkwasser-Verordnung vom 21.05.2001). Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l ebenfalls eingehalten.

Alle übrigen im Rahmen der Anlagen 1 bis 3 der Trinkwasser-Verordnung durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Auffälligkeiten bzw. Beanstandungen. So waren in keiner der Proben Pflanzenschutzmittel oder deren Abbauprodukte nachweisbar. Zusammenfassend wird aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse festgestellt, dass das geprüfte Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgung am oberen Neckar (E.-Nr. 325046/01/01) im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen erfüllt und in keinem Punkt zu beanstanden ist.

Wir sind Wasserlieferant für die Gemeinden bzw. die Stadt- und Ortsteile: Dietingen mit Böhringen, Irslingen und Gößlingen, Frittlingen, Deisslingen-OT Lauffen, Rottweil-OT Feckenhausen, Neufra, Neukirch und Zepfenhan, Wellendingen und Zimmern u.d.B.

Bekanntgabe der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 der TrinkwV 2001 (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/l)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/l)	Calcium (mmol/l)	Sauerstoff (mg/l)	TOC (mg/l)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 0,5 oder ≥ 20mg/l	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		0,5 ≤	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4					≤ 1,5
	> 7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit sind alle oben genannten Werkstoffe geeignet. Korrosionsvorgänge, die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätssicherung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 und DIN 50934-2.

Die Langfassung des Untersuchungsberichtes kann auf der Homepage des Zweckverbandes www.wasserversorgung-oberer-neckar.de abgerufen werden.

Wellendingen, 04. September 2017
Zweckverband Wasserversorgung am oberen Neckar

Verordnung
des Landratsamtes Rottweil zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen
Neckarburgquellen I bis IV des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar"
vom 10.02.2015

Es wird verordnet auf Grund von

§ 51 und § 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. Nr. 1, S. 3154),

§ 95 und § 45 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. Juli 2014 (GBl. I Nr. 15, S. 378)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Neckarburgquellen I bis IV des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" das Wasserschutzgebiet (LUBW-Nr. 325-041) neu festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet (WSG) gliedert sich in die weitere Schutzzone (Zone III), in die engere Schutzzone (Zone II) und in den Fassungsgebiet (Zone I).

(3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von 1138,32 Hektar.

(4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Villingendorf, Rottweil und Zimmern ob Rottweil.

Die **Zone III** erstreckt sich ganz oder teilweise über folgende Gewanne bzw. Gebiete:

Gemarkung Villingendorf: Horen, Wanne, Breitenhart, Neuhölzle, Tröge, Rauhtal, Tannwald, Hülberg, Ställen, Himmelreich, Längental, Erbsentäle, Hagelestal, Dotzentäle, Rübenhau und Fronwald,

Gemarkung Rottweil: Hochwald, Eichwald, Kautenwald, Esch und Kohlhäule,

Gemarkung Zimmern ob Rottweil: Tanneck, Saubühl, Eichwäldle, Schlat, Tannwald, Warmberg, Insele und Holztal.

Die **Zone II** erstreckt sich ganz oder teilweise auf folgende Gewanne:

Gemarkung Villingendorf: Horen und Kautenwald,

Gemarkung Rottweil: Kautenwald, Kohlhäule und Eichwald,

Gemarkung Zimmern ob Rottweil: Eichwald

Die **Zone I** erstreckt sich ganz oder teilweise auf nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

Neckarburgquellen I bis IV: Flst.-Nr. 2644 auf Gemarkung Rottweil

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebiets und seiner Schutzzone ergeben sich aus dem Übersichtsplan (Plan Nr. LP02) im Maßstab

1:10.000, in der die Zone III grün, die Zone II gelb und die Zone I rot umgrenzt sind sowie aus der topographischen Karte (Plan Nr. LP01) im Maßstab 1:10.000 und dem Schutzgebietsplan (Plan Nr. LP03) im Maßstab 1:5.000.

(5) Die Schutzgebietskarten vom 22.06.2009 mit der Auftragsnummer 7216508002 (Topographische Karte, Plan-Nr. LP01, M 1 : 10.000; Übersichtsplan, Plan-Nr. LP02, M 1:10.000; Schutzgebietsplan, Plan-Nr. LP03, M 1:5.000) gefertigt vom Ingenieurbüro Fritz Planung GmbH, Bad Urach, sind Bestandteil dieser Verordnung.

Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist nach der Verkündung im Schwarzwälder Bote, Lokalteil Rottweil sowie in den Amtsblättern der Gemeinden Villingendorf und Zimmern o. R. ab Montag, 09. März 2015 auf die Dauer von zwei Wochen beim Landratsamt Rottweil –Umweltschutzamt– sowie den Bürgermeisterämtern Rottweil, Villingendorf und Zimmern zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Verordnung mit Schutzgebietskarten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Rottweil zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 2 Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung

(1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung – SchALVO) vom 20. Februar 2001 (GBl. vom 28. Februar 2001, S. 145-182) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3 Schutzbestimmungen für die Zonen I bis III

(1) Der Fassungsgebiet (Zone I) darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar", der Wasserbehörden, des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und der Gesundheitsbehörden sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" betreten werden.

(2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Vorhaben der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.

(3) Für die engere und weitere Schutzzone (Zonen II und III) gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8 sowie die zusätzlichen Hinweise und Regelungen in § 4.

§ 4 Zusätzliche Hinweise und Regelungen zum Schutz der engeren und weiteren Schutzzone (Zonen II und III)

(1) Das Schutzgebiet ist von einer Vielzahl von Dolinen durchzogen, welche eine direkte Verbindung zum genutzten Grundwasser darstellen. Der Schutz der Dolinen ist in der engeren Schutzzone durch die Vorschriften in den §§ 5 bis 8 geregelt. Im Nahbereich von Dolinen in der weiteren Schutzzone ist jedoch ebenfalls besonders sorgfältig auf den Grundwasserschutz (insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, auch Jauche und Gülle) zu achten.

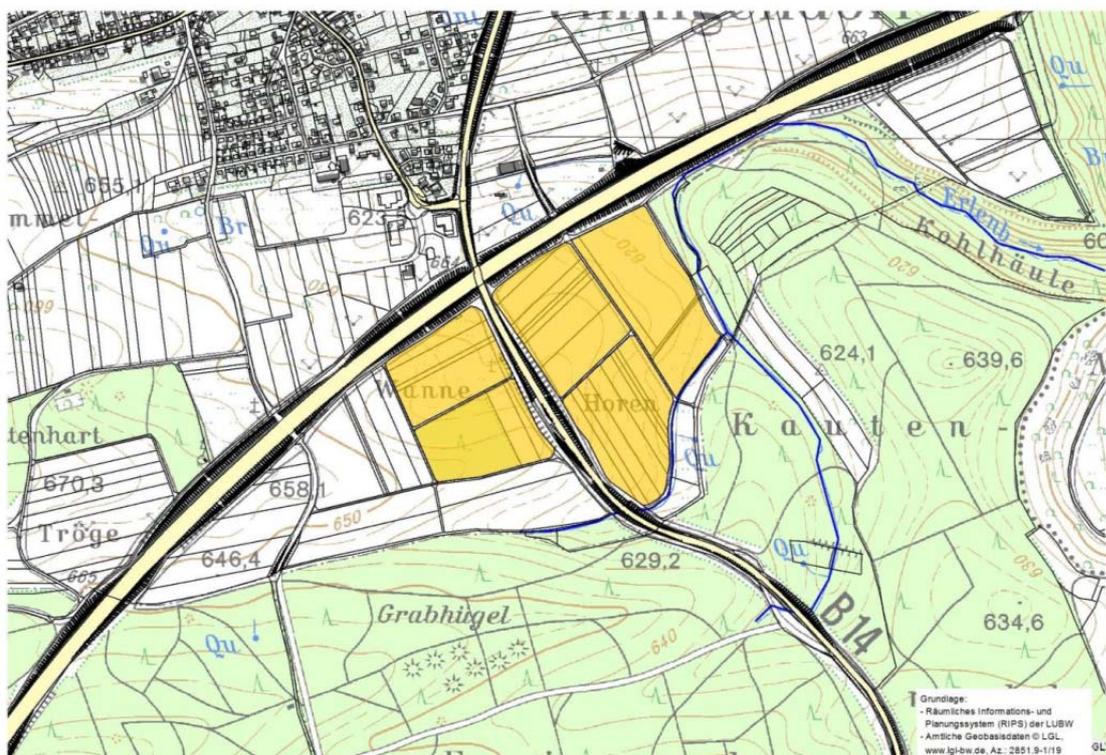
(2) Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gewannen „Wasen“ (nur Bereich südöstlich der BAB 81), „Bartheleswäldle“, „Rottweiler Eschle“, „Horenäcker“, und „Grubenäcker“ (siehe Darstellung der Flächen in Absatz 4), Gemarkung Villingendorf, bestehen zahlreiche unterirdische Drainagen. Im Bereich dieser Drainagen und aufgrund des stark durchlässigen Untergrundes sind Wasserwegsamkeiten vorhanden. Zur Vermeidung von Stoffeinträgen ist in diesen Bereichen das Ausbringen von Festmist, Gülle und Jauche im Zeitraum 01.11. bis 28.02. sowie generell bei gefrorenem Boden verboten. Weiterhin ist beim Ausbringen von Festmist ganzjährig ein Abstand von mind. 30 m beiderseits der Bachläufe Erlenbach und Horenbach einzuhalten.

(3) In den Bereichen der Gewanne „Wanne“, „Wasen“, „Bartheleswäldle“ und „Hummelberg“ (nur Bereich südöstlich der BAB 81 – siehe Darstellung der Flächen in Absatz 4) ist bei Baumaßnahmen vor der Bebauung eine hydrogeologische Erkundung der Standortverhältnisse durchzuführen. Dabei ist insbesondere der Nachweis zu erbringen, dass die Estherientone der Lettenkeuperschichten als wirksame Schutzschicht vorhanden sind und durch die Baumaßnahmen nicht angeschnitten werden.

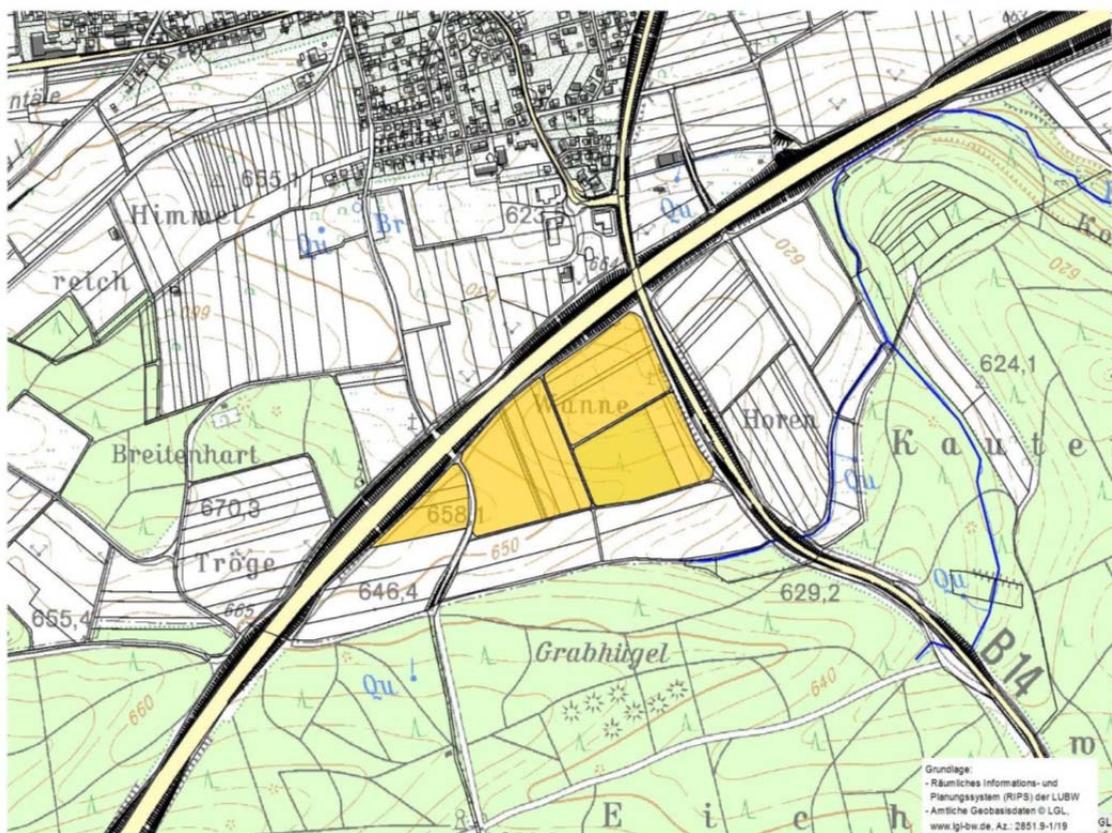
Zum Schutz des Erlenbachs gelten hier, abweichend von den Verboten und Schutzbestimmungen der folgenden §§ 5 bis 8 für die Schutzzone III, weitere erhöhte Anforderungen – entsprechend den Anforderungen für die Schutzzone II.

Dies betrifft die Entsorgung belasteten Abwassers aus dem Straßenbereich und sonstiges belastetes Abwasser. Dieses darf nicht in den Erlenbach gelangen.

(4) Darstellung der Flächen nach den Regelungen des § 4 Abs. 2 und 3



zu den unter Absatz (2) genannten Gewannen



zu den unter Absatz (3) genannten Gewannen

§ 5 Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern	verboten	
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen	verboten	
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	verboten	zulässig in geeigneten und dichten Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum
4. Zubereiten der Behandlungsflüssigkeiten (Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	verboten	zulässig, wenn ein Abfluss in die Kanalisation oder ein Gewässer nicht zu besorgen ist (das Befüllen hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen)
5. Lagern von Handelsdünger, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	verboten	zulässig in geeigneten Einrichtungen
6. Aufbringen von Stoffen wie Kalk, Asche, usw. zur Bodenbehandlung	verboten	
7. Lagern von Festmist und Siliergut	verboten	zulässig sind das Lagern in dichten Anlagen, Wickelballensilage, geeignete Foliensilos und die vorübergehende Zwischenlagerung von Festmist für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzende Flächen (gilt nicht für Gebiete, die über Klüfte und Hohlräume, etc. entwässern)
8. Lagern von Jauche, Gülle und Gärsaft	verboten	zulässig in dichten Anlagen
9. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärsaft	verboten	verboten sind das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärsaft mit einem Volumen von mehr als 15 m ³ , wenn sie nicht mit den erforderlichen Kontrolleinrichtungen zur Leckerkennung ausgestattet werden
10. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	verboten	-----
11. Errichten und Erweitern von Stallungen	verboten	zulässig, wenn die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen
12. Weidenutzung	Standweide zulässig bis zu einer Beweidungszeit von max. 1 Woche je Aufwuchs	Zulässig, wenn Besatzdichte und Beweidungsdauer dem Futterangebot angepasst sind, eine nachhaltige Störung der Grasnarbe nicht zu besorgen ist und Viehtränken regelmäßig umgesetzt werden.
13. Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben, verboten sind flächenhafte Drainagen	verboten	-----
14. Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	verboten, außer nach SchALVO zulässig	-----
15. Weidehütten, Pferche, Melkstände, Viehtränken	verboten	-----
16. Kahlhiebe	verboten sind Kahlhiebe auf einer Fläche von mehr als 1 Hektar	-----
17. Umwandlung von Wald	verboten ist die Umwandlung in eine nicht forstliche Nutzung	verboten ist die Umwandlung in eine nicht forstliche Nutzung auf einer Fläche von mehr als 5 Hektar
18. Kettenschmieröle für Motorsägen	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnete Kettenschmierstoffe	
19. Behandlung von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten	verboten	zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts
20. Anlegen und Erweitern von Holzmasslagerplätzen	verboten	-----
21. Ablagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von > 5 m ³ , Deponierung von Gipfelholz für einen Zeitraum länger als 1 Monat	verboten	-----
22. Einsatz schwerer Forstfahrzeuge und Forstmaschinen (z. B. Vollernter)	verboten	-----
23. Ausbringung von Klärschlamm und Fäkalschlamm	verboten	
24. Wildfütterungen, Kirrung und Wildgehege	verboten	-----
25. Beseitigung (z. B. Vergraben) von Tierkörpern, Teilen oder Resten davon	verboten -----	

§ 6 Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i. S. von § 53 WG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i. S. von §62 Abs. 1 S. 1 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 20)	verboten	zulässig sind das Errichten und Erweitern von Anlagen nach Maßgabe der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAwS) bzw. deren Nachfolgeverordnung in der jeweils gültigen Fassung und wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe i. S. von § 62 Abs. 1 S. 2 WHG mit Ausnahme von Anlagen zum Umschlagen von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 21)	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Errichten und wesentliches Erweitern von Industrie und Gewerbebetrieben	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
5. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern und/oder Einbringen wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	verboten	
6. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe i. S. von Nr. 19.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	verboten	
7. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
8. Errichten und Erweitern von Umspannwerken (Freiluftanlagen)	verboten	
9. Verwenden wassergefährdender auswasch- oder auslaugbarer Materialien für den Straßen-, Wasser- und Landschaftsbau	verboten	
10. Umgang mit radioaktiven Stoffen	verboten	zulässig nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung
11. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten	verboten, ausgenommen sind das Erweitern von Sammelkläranlagen sowie das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, Regenwasserbehandlungsanlagen und betrieblichen Vorbehandlungsanlagen bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit
12. Bau von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten	zulässig bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit
13. Betrieb von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten, ausgenommen bestehende Abwasserleitungen, die mindestens alle 5 Jahre auf Dichtheit überprüft werden	zulässig ist der Betrieb dichter Abwasserkanäle und -leitungen, sofern diese in angemessenen Zeitabständen auf Dichtheit geprüft werden
14. Versickern und Versenken von Abwasser	verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten	verboten, ausgenommen sind das breitflächige Versickern des Niederschlagswassers von Dachflächen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist, das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten sowie bei günstiger Untergrundbeschaffenheit auch das breitflächige Versickern des auf sonstigen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten
15. Verwertung von Bodenaushub	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
16. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
17. Aufbringen von Grüngut- und Bioabfallkompost	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
18. Verwenden von Straßenaufbruch (teerhaltig und teerfrei) und Bauschutt im Straßenbau	verboten	verboten, außer wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
19. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen, soweit nicht bei § 6 Nr. 14 - 17 erfasst	verboten	
20. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten	verboten, ausgenommen Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Kompostierungsanlagen für Grünabfälle und Biomüll, Umschlaganlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Produktionsrückstände, Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, Anlagen zur Vor-Ort-Behandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch im Rahmen von Altlastensanierungen, Umschlag- und Behandlungsanlagen für Deponien für unbelasteten Erdaushub, mineralischen Straßenaufbruch und mineralisches Abbruchmaterial von Wohn- und Bürogebäuden mit Basisabdichtung und Sickerwassererfassung, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
21. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlag und zur Verwendung von Abfällen und Reststoffen	verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

§ 7 Bauliche Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Errichtung und Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen	verboten	
2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
3. Anlegen, Errichten und Erweitern von Spiel-, Sport-, Camping-, Zelt- und Badeplätzen	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
4. Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
5. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Nutzung, Behandlung oder Verarbeitung von Biogas sowie von Anlagen zur Nutzung, Behandlung oder Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
6. Errichten und Erweitern von direkt erdverankerten Anlagen zur Gewinnung oder Nutzung solarer Energie	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
7. Ausweisung von Baugebieten mit Ausnahme von Industriegebieten	verboten	zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen
8. Ausweisung von Industriegebieten	verboten	
9. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen mit Ausnahme von Feld- und Waldwegen	verboten	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden
10. Neu-, Um- und Ausbau von Feld- und Waldwegen	verboten	-----

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
11. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienen- gebundenen Verkehrs	verboten	verboten sind das Errichten und Erweitern von Ran- gier- und Güterbahnhöfen
12. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen, Friedwäldern und vergleichbaren Anlagen	verboten	
13. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen	verboten	
14. Errichten von Windkraftanlagen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaf- ten nicht zu besorgen ist
§ 8 Sonstige Nutzungen		

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	verboten	
2. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung	verboten	verboten sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grund- wasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt.
3. Bohrungen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Sprengungen	verboten	zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigen- schaften nicht zu besorgen ist
5. Untertageabbau von Bodenschätzen	verboten	
6. Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien	verboten	verboten, ausgenommen, wenn im Einzelfall nachge- wiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
7. Errichten und Erweitern von Fischzuchtanlagen, Fischtei- chen und Feuchtbiotopen	verboten	verboten, wenn dadurch das Grundwasser angeschnit- ten wird oder die Deckschichten wesentlich vermindert werden
8. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Trup- penübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durch- fahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
9. Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppen- übungsplätzen	verboten	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden
10. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserent- sorgung gewährleistet ist
11. Motorsportveranstaltungen	verboten	
12. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	verboten	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserent- sorgung gewährleistet ist
13. Wärmepumpen	verboten sind Grundwasser-, Erdreich- und Oberflächen- wasserwärmepumpen	verboten sind Grundwasser- und Erdreichwärmepum- pen, zulässig sind Oberflächenwasserwärmepumpen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
14. sonstige Maßnahmen und Anlagen zum Aufsuchen und Gewinnen von Energie oder Stoffen aus dem Untergrund (z.B. Erdwärmesonden, Gewinnung von Schiefergas (Fra- cking), usw.)	verboten	
15. Schmierstoffe im Bereich Verlustschmierung und Schal- öle	zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare und insbesondere mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" ausgezeichnete Schmierstoffe und Schalöle	

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
16. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisentkrautung		zulässig nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts
17. Gewässerausbau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	verboten	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.

§ 9 Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebiets sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar" und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 10 Befreiungen

- (1) Das Landratsamt Rottweil kann auf Antrag im Einzelfall von den Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten nach dieser Verordnung widerruflich eine Befreiung erteilen, wenn der Schutzzweck der Verordnung nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern. Das Landratsamt hat eine Befreiung zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann widerrufen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.
- (3) Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht für Maßnahmen des Zweckverbandes "Wasserversorgung Oberer Neckar", die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt Rottweil rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Berechtigung des Landratsamtes Rottweil zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 7a WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach §§ 3 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt, einer Verpflichtung zur Vornahme bestimmter auf das Grundstück bezogener Handlungen, insbesondere das Grundstück nur in bestimmter Weise zu nutzen, nicht nachkommt, der Verpflichtung, bestimmte Maßnahmen zu dulden, insbesondere die Beobachtung des Gewässers und des Bodens, die Überwachung von Schutzbestimmungen, die Errichtung von Zäunen sowie Kennzeichnungen, zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs.1 Nr.18 WG handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach §§ 3 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt, einer vollziehbaren Auflage nach § 10 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Rottweil über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Quellfassungen "Neckarburg" vom 28.03.1966, geändert durch Rechtsverordnung des Landratsamtes Rottweil vom 16.06.1970, außer Kraft.

Gesamtplan

Gesamtplan Einzelpläne

Verwaltungshaushalt

Beträge in Euro

EPL	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	902.000	1.110.458	919.000	953.650	977.241,03	858.638,01
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	292.000	83.542	286.000	251.350	294.302,32	412.905,34
Summe Verwaltungshaushalt		1.194.000	1.194.000	1.205.000	1.205.000	1.271.543,35	1.271.543,35

Gesamtplan Einzelpläne

Vermögenshaushalt

Beträge in Euro

EPL	Bezeichnung	Ansatz 2018		Verpflicht.- erm.	Ansatz 2017		Rechnungsergebnis 2016	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	500.000	1.004.500	100.000	0	409.400	0,00	67.420,07
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	570.000	65.500	0	530.000	120.600	400.348,10	332.928,03
Summe Vermögenshaushalt		1.070.000	1.070.000	100.000	530.000	530.000	400.348,10	400.348,10

Summe Gesamthaushalt		2.264.000	2.264.000	100.000	1.735.000	1.735.000	1.671.891,45	1.671.891,45
---------------------------------	--	------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	---------------------	---------------------

HH-Querschnitt A Verwaltungshaushalt

HH-Jahr 2018

Einwohner: 13.150

Beträge in Euro

Gruppierungsnummer:		10-17	061,20-27	40-47	50-68,84	70-76, 78-79	
Gliederungs Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Übrige Einnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschußbedarf (Ein.-Ausg.)
1	2	3	4	5	6	7	8
8151	Betriebsertrag / -aufwand	897.800 68,27	0 0,00	75.303 5,73	976.915 74,29	0 0,00	-154.418 -11,74
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	4.200 0,32	0 0,00	19.740 1,50	38.500 2,93	0 0,00	-54.040 -4,11
81	Versorgungsunternehmen	902.000 68,59	0 0,00	95.043 7,23	1.015.415 77,22	0 0,00	-208.458 -15,85
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	902.000	0	95.043	1.015.415	0	-208.458
	pro Einwohner	68,59	0,00	7,23	77,22	0,00	-15,85
0 - 8	SUMME	902.000	0	95.043	1.015.415	0	-208.458
	pro Einwohner	68,59	0,00	7,23	77,22	0,00	-15,85

HH-Querschnitt B

HH-Jahr 2018

Einwohner: 13.150

Beträge in Euro

Gruppierungsnummer:		00-09	20-28	47,679, 686-689, 80-88	---	30,31 36,37	90,91, 933,97,99
Gliederungs Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Ein.-Ausg.)	Sonstige Einnahmen des VmH	Sonstige Ausgaben des VmH
1	2	3	4	5	6	7	8
9100	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	0 0,00	292.000 22,21	83.542 6,35	208.458 15,85	570.000 43,35	65.500 4,98
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	292.000 22,21	83.542 6,35	208.458 15,85	570.000 43,35	65.500 4,98
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	292.000	83.542	208.458	570.000	65.500
	pro Einwohner	0,00	22,21	6,35	15,85	43,35	4,98

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Einwohner: 13.150

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017		Rechnungserg. 2016	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
00	Realsteuern						
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftsteuern						
04	Schlüsselzuweisungen						
05	Bedarfszuweisungen						
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen						
07	Allgemeine Umlagen						
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	62.000	4,71	79.000	6,01	57.610,14	4,38
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	840.000	63,88	840.000	63,88	919.630,89	69,93
	Summe Hauptgruppe	902.000	68,59	919.000	69,89	977.241,03	74,31
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen						
23	Schuldendiensthilfen						
27	Kalkulatorische Einnahmen	292.000	22,21	286.000	21,75	294.302,32	22,38
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt						
	Summe Hauptgruppe	292.000	22,21	286.000	21,75	294.302,32	22,38
	Summe Einnahmen VWH	1.194.000	90,80	1.205.000	91,63	1.271.543,35	96,70
3	Einnahmen des VmH						
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt						
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	70.000	5,32	240.000	18,25	400.348,10	30,44
31	Entnahmen aus Rücklagen						
32	Rückflüsse von Darlehen						
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500.000	38,02	0	0,00	0,00	0,00
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen						
37*1	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3771	von privaten Unternehmen	500.000	38,02	290.000	22,05	0,00	0,00
37*2	Einnahmen für Umschuldungen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Hauptgruppe	1.070.000	81,37	530.000	40,30	400.348,10	30,44
	Summe Einnahmen VmH	1.070.000	81,37	530.000	40,30	400.348,10	30,44
	Gesamteinnahmen	2.264.000	172,17	1.735.000	131,94	1.671.891,45	127,14

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Einwohner: 13.150

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017		Rechnungserg. 2016	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
4	Personalausgaben						
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.500	0,57	5.600	0,43	4.800,00	0,37
41	Besoldung, Entgelte	67.900	5,16	64.350	4,89	63.145,15	4,80
42 - 43	Versorgungsbezüge, Beiträge zu Versorgungskassen	5.990	0,46	5.650	0,43	4.725,51	0,36
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung						
444	Beschäftigte	11.550	0,88	9.000	0,68	10.744,46	0,82
448	Sonstige	2.100	0,16	2.150	0,16	2.131,37	0,16
45	Beihilfen und Unterstützungen	3	0,00	0	0,00	3,00	0,00
	Summe Hauptgruppe	95.043	7,23	86.750	6,60	85.549,49	6,51
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	243.000	18,48	141.000	10,72	54.003,74	4,11
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	0,38	27.000	2,05	17.364,97	1,32
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000	0,46	6.000	0,46	5.732,05	0,44
55	Haltung von Fahrzeugen	3.500	0,27	3.000	0,23	3.539,27	0,27
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.000	0,23	3.000	0,23	1.866,54	0,14
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	270.415	20,56	233.000	17,72	263.549,72	20,04
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	62.500	4,75	67.900	5,16	72.302,06	5,50
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
675-677	an öffentliche Sonderrechnungen und unternehmerischen Bereichen	130.000	9,89	100.000	7,60	60.427,85	4,60
68	Kalkulatorische Kosten	292.000	22,21	286.000	21,75	294.302,32	22,38
	Summe Hauptgruppe	1.015.415	77,22	866.900	65,92	773.088,52	58,79
7	Zuweisungen und Zuschüsse						
71	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
72	Schuldendiensthilfen						
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben						
807	an private Unternehmen	7.900	0,60	9.200	0,70	12.557,24	0,95
81	Steuerbeteiligungen						
82	Allgemeine Zuweisungen						
83	Allgemeine Umlagen						
85	Deckungsreserve	5.642	0,43	2.150	0,16	0,00	0,00
86	Zuführungen						
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	70.000	5,32	240.000	18,25	400.348,10	30,44
	Summe Hauptgruppe	83.542	6,35	251.350	19,11	412.905,34	31,40
	Summe Ausgaben VwH	1.194.000	90,80	1.205.000	91,63	1.271.543,35	96,70

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Einwohner: 13.150

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017		Rechnungserg. 2016	
		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
9	Ausgaben des VmH						
90	Zuführungen zum VwH						
91	Zuführungen an Rücklagen						
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	0	0,00	0	0,00	150.716,25	11,46
92	Gewährung von Darlehen						
93	Vermögenserwerb						
935-936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.500	0,34	3.400	0,26	28.000,00	2,13
94 - 96	Baumaßnahmen	1.000.000	76,05	406.000	30,87	39.420,07	3,00
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschließlich Umschuldung						
97*1	Ordentliche Tilgungen	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9771	an private Unternehmen	65.500	4,98	120.600	9,17	120.557,53	9,17
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
98*1	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
99	Sonstige Ausgaben des VmH						
992	Deckung von Fehlbeträgen	0	0,00	0	0,00	61.654,25	4,69
	Summe Hauptgruppe	1.070.000	81,37	530.000	40,30	400.348,10	30,44
	Summe Ausgaben VmH	1.070.000	81,37	530.000	40,30	400.348,10	30,44
	Gesamtausgaben	2.264.000	172,17	1.735.000	131,94	1.671.891,45	127,14

Finanzierungsübersicht

Beträge in Euro

Nr. Bezeichnung	2018
A. Finanzierungssaldo	
1. Gesamteinnahmen	2.264.000
2. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	500.000
3. Differenz	1.764.000
4. Gesamtausgaben	2.264.000
5. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	65.500
6. Differenz	2.198.500
7. Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	- 434.500
B. Besondere Finanzierungsvorgänge	
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3 Differenz	0
10.1 Einnahmen aus Krediten	500.000
10.2 Tilgung von Krediten	65.500
10.3 Differenz	434.500
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3 Differenz	0
12. Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	434.500
C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt	
13.1 Einnahmen	500.000
13.2 Tilgung	65.500
13.3 Saldo	434.500

Allgemeine Bemerkungen und Deckungsvermerke

1. Deckungsfähigkeit

Die im Sammelnachweis (SN 4 Personalausgaben) zusammengefassten Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig gemäß § 18 GemHVO.

Zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig:

a) Verwaltungshaushalt

1. alle Ausgaben der Gruppe 50 - 52 -Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und sonstigem unbeweglichem Vermögen einschließlich Geräte
2. alle Ausgaben der Untergruppe 562 -Aus- und Fortbildung
3. alle Ausgaben der Gruppe 64 -Versicherungen
4. alle Ausgaben der Gruppe 80 -Zinsausgaben

b) Vermögenshaushalt

1. die Ausgaben innerhalb eines Abschnitts bzw. Unterabschnitts
2. die Ausgaben der Gruppe 97 (Tilgungen)
3. Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.9100.978000.3 (Umschuldungen) sind mit Einnahmen bei der Haushaltsstelle 2.9100.378000.1 (Umschuldungen) zu decken.

2. Übertragbarkeit

- a) Im Verwaltungshaushalt können die mit UE gekennzeichneten Mittel übertragen werden, sofern hierzu ein Bedürfnis entsteht und die sparsame Verwendung der Mittel fördert.
- b) Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabenansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Voraussetzung ist die förmliche Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste beim Jahresabschluß.

3. Letztes Rechnungsergebnis

Die in den Spalten 5 des Verwaltungs- bzw. 6 des Vermögenshaushaltes eingetragenen Zahlen stellen das Rechnungsergebnis 2016 dar.

4. Gesamtausgabebedarf für Investitionen

Sofern mit dem Planansatz 2018 die einzelne Maßnahme des Vermögenshaushaltes bereits vollständig finanziert ist, erhält die jeweilige Spalte 8 der Ausgaben des Vermögenshaushaltes (Gesamtausgabenbedarf) keine Ausgaben.

**Maschinell überwachte Deckungskrise
Gegenseitige Deckungsfähigkeit (GD)**

Haushaltsstellen mit Haushaltsstellen

1.8151.500000.8	1.8151.521000.2
	1.8151.528000.0
	1.8152.521000.0
1.8151.562001.6	1.8152.562001.4
1.8151.640000.0	1.8152.640000.8
1.8152.650000.2	1.8152.651000.8
	1.8152.652001.3
	1.8152.655000.0
	1.8152.656000.5
1.9100.807000.8	1.9100.807100.4

Unechte Deckungsfähigkeit (UD)

Haushaltsstellen mit Haushaltsstellen

2.9100.978000.3-001	2.9100.378000.1-001
---------------------	---------------------

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

AM OBEREN NECKAR

VERWALTUNGSHAUSHALT

2018

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8151 Betriebsertrag / -aufwand						
Bezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungsergebnis 2016	Zust. Bew. Stelle	Vermerke
E I N N A H M E N						
1300	Verkaufserlöse	200	200	0,00	A 2000 A 2000	
1310	Wasserlieferungen an Dritte	20.000	25.000	15.952,40	A 2000 A 2000	
1320	Stromerlöse	35.000	45.000	36.576,85	A 2000 A 2000	
1510	Ersätze	2.000	4.000	1.534,99	A 2000 A 2000	
1570	Vermischte Einnahmen	600	600	0,00	A 2000 A 2000	
1720	Verbandsumlage	840.000	840.000	919.630,89	A 2000 A 2000	
E I N N A H M E N		897.800	914.800	973.695,13		
A U S G A B E N						
400000	SN PA Personalausgaben SN	75.303	68.000	68.464,21	A 2000 A 2000	
5001	Unterhaltung Wasserwerk einschl. Gebäude	7.000	7.000	2.975,31	A 2000 A 2000	
5002	Unterhaltung Quellen	18.000	103.000	4.302,86	A 2000 A 2000	
5003	Unterhaltung Verbindungsleitungen	117.000	8.000	15.312,29	A 2000 A 2000	
5004	Unterhaltung Hochbehälter	10.000	5.000	9.018,88	A 2000 A 2000	
5005	Unterhaltung Wehr- und Turbinenanlagen	65.000	5.000	12.625,65	A 2000 A 2000	
5006	Unterhaltung Melde-, Leit- und Steuersystem	5.000	5.000	2.414,13	A 2000 A 2000	
5007	Unterhaltung Ultrafiltration	5.000	5.000	4.426,37	A 2000 A 2000	
5008	Unterhaltung Chlordioxidanlage	15.000	3.000	2.333,45	A 2000 A 2000	
5009	Unterhaltung sonst. Verbandseinrichtungen	1.000	0	594,80	A 2000 A 2000	
5210	Geräte-, Maschinenunterhaltung, Anschaffungen	1.500	1.500	298,27	A 2000 A 2000	
5280	Wassermähler	3.000	25.000	17.066,70	A 2000 A 2000	
5400	Bewirtschaftungskosten Grundstück (Heiz.,Reinig.)	6.000	6.000	5.732,05	A 2000 A 2000	
5500	Kosten Fahrzeughaltung	3.500	3.000	3.539,27	A 2000 A 2000	
5610	Dienst- und Schutzkleidung	500	500	137,71	A 2000 A 2000	
5620	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	44,43	A 2000 A 2000	
5700	Verbrauchs- und Betriebsmittel	3.000	3.000	1.840,77	A 2000 A 2000	
5730	Betriebsstrom	59.000	40.000	60.215,32	A 2000 A 2000	
6260	Fremdwasserbezug	193.415	176.000	185.159,74	A 2000 A 2000	
6370	Wasseruntersuchungen	5.500	5.000	4.979,00	A 2000 A 2000	
6401	Wasserbenutzungsentgelt	31.600	32.000	27.392,67	A 2000 A 2000	
6520	Reisekostenvergütung Wasserwärter	500	500	0,00	A 2000 A 2000	
6550	Kosten Sachverständige, TÜV	2.000	12.000	26.097,19	A 2000 A 2000	
6610	Mitgliedsbeiträge	300	300	248,50	A 2000 A 2000	
6680	Vermischte Ausgaben	100	100	0,00	A 2000 A 2000	
6750	Erstattung von Verw. und Betriebsausgaben	130.000	100.000	60.427,85	A 2000 A 2000	
6800	Abschreibung	220.000	0	213.810,36	A 2000 A 2000	
6810	Abschreibungen	0	214.000	0,00	A 2000 A 2000	
6850	Verzinsung des Anlagevermögens	72.000	72.000	80.491,96	A 2000 A 2000	
A U S G A B E N		1.052.218	901.900	809.949,74		
Summe	Gesamteinnahmen	897.800	914.800	973.695,13		
UA 8151	Gesamtausgaben	1.052.218	901.900	809.949,74		
	Saldo	-154.418	12.900	163.745,39		

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8151 Betriebsertrag / -aufwand					
Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungsergebnis 2016	Zust. Bew. Stelle	Vermerke

Erläuterungen

1310	<p>Wasserlieferung an Dritte Der Zweckverband beliefert einzelne Aussiedlerhöfe direkt, welche in unmittelbarer Nähe zur Verbandsleitung liegen und sonst nicht mit Wasser versorgt werden können. Die Abnahme ist einzelvertraglich geregelt. Weiter beliefert der Zweckverband aus seinem Tiefbrunnen auf Flst 580/2 Gemarkung Lauffen auf Grund der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 4.10.2004, befristet bis zum 31.12.2019, eine in der Nähe befindliche Firma mit Brauchwasser.</p>				
1320	<p>Stromerlöse Der Zweckverband erhält für die Einspeisung des erzeugten Stromes aus Wasserkraft eine Vergütung entsprechend den Sätzen aus dem EEG mit derzeit 0,0767€/kwh. Die Einspeisung erfolgt in das Netz der ENRW.</p> <p>Wegen der Erhöhung der Restwassermenge von 330 l/s auf 1.000 l/s kann deutlich weniger Strom erzeugt werden. Ein teilweiser Ausgleich ergibt sich jedoch durch die Erhöhung der Einspeisevergütung um 0,04 €/kwh aufgrund des Baues des Umgehungsgerinnes.</p> <p>Seit Anfang März 2016 wird der erzeugte Strom vorrangig selbst verbraucht. Die erzeugte Strommenge ist von der Wasserführung des Neckars abhängig und schwankt stark.</p>				
1720	<p>Verbandsumlage Die Verbandsumlage entwickelte sich wie folgt ab: 01.01.1984 0,64 €/m³ ==> 1,25 DM 01.01.1988 0,70 €/m³ ==> 1,36 DM 01.04.1995 0,83 €/m³ ==> 1,62 DM 01.01.1999 1,00 €/m³ ==> 1,95 DM 01.01.2002 1,00 €/m³ 01.01.2006 1,10 €/m³ 01.01.2015 1,30 €/m³ 01.01.2016 1,50 €/m³ 01.01.2019 1,60 €/m³ 01.01.20</p> <p>Dem Planansatz liegt eine Verkaufsmenge von 560.000 m³ zugrunde.</p> <p>Eine Erhöhung der Verbandsumlage ist zum 01.01.2019 notwendig, um den erforderlichen zusätzlichen Finanzbedarf für die neu aufgenommenen Darlehen abdecken zu können.</p>				
5001	<p>Wasserwerk Jahresunterhaltung Dacherneuerung Nordseite, 20.000 € zurückgestellt</p>		7.000 €		
5002	<p>Unterhaltung Quellen Jahresunterhaltung SAK-Gerät Quelle II+IV Sanierung</p>		3.000 € 15.000 €		
5003	<p>Verbindungsleitungen Jahresunterhaltung Umbau von Schächten</p>		17.000 € 100.000 €		
5004	<p>Hochbehälter Jahresunterhaltung</p>		10.000 €		
5005	<p>Wehr- und Turbinenanlage Jahresunterhaltung Sanierung Wehrtafel</p>		5.000 € 60.000 €		
5006	<p>Melde-, Leit- und Steuersystem Jahresunterhaltung</p>		5.000 €		
5007	<p>Ultrafiltration Jahresunterhaltung</p>		5.000 €		
	<p>Eine Erneuerung der Ultrafiltrationsanlage ist für die Jahre 2020/21 notwendig.</p>				

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8151 Betriebsertrag / -aufwand					
Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungsergebnis 2016	Zust. Bew. Stelle	Vermerke

Erläuterungen

5008	Chlordioxidanlage Jahresunterhaltung Ergänzungen		5.000 € 10.000 €		
5009	Sonstige Verbandsanlagen				
5210	Geräteunterhaltung/Anschaffung Jahresbedarf		1.500 €		
5280	Wasserzähler Jahresbedarf		3.000 €		
5730	Betriebsstrom Wegen vorrangigem Eigenverbrauch des erzeugten Stromes können entsprechende Einsparungen erzielt werden. Die Höhe der Einsparungen ist stark von der Wasserführung des Neckars abhängig.				
6260	Fremdwasserbezug Beteiligung 20 Liter/Sekunde x 3.624 € = 335.000 m ³ x 0,3610 €/m ³ = Gesamt		72.480 € 120.935 € 193.415 €		
6370	Wasseruntersuchungen Bedarf lt. Probeplan, Wasserwerk, HHB und örtl. HB Es wird jedes (Teil-)Ortsnetz mind. einmal pro Quartal untersucht.				
6401	Wasserentnahmeentgelt Der Wasserpfennig wurde ursprünglich eingeführt um die Bewirtschaftungs Nachteile bzw. -einschränkungen der Landwirte in den Wasserschutzgebieten auszugleichen. Mit der Erhöhung sollen die Mittel für den Hochwasserschutz aufgestockt bzw. verstetigt werden. Er beträgt bis/ab: 31.12.2014 0,051 €/m ³ 01.01.2015 0,081 €/m ³ 01.01.2019 0,100 €/m ³ Der Zweckverband hat folgende Entgelte aufzuwenden: Eigenwasserförderung 300.000 m ³ Brauchwasser Knauf 90.000 m ³ Summe 390.000 m ³ Aufwand somit bei 0,081 €/m ³ = 31.590 € Aufwand ab 2019 bei gleicher Wasserentnahme 39.000 €.				
6550	Kosten Sachverständige				
6750	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben Erstattung für die Gestellung von Personal zur Betriebsführung des Zweckverbandes, vertraglich vereinbart, als Ersatz für den ausgeschiedenen Wassermeister Neher. Diese Dienstleistung wurde für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.12.2019 ausgeschrieben. Das günstigste Angebot wurde von der ENRW abgegeben. Seit 01.07.2017 erfolgt die technische Betriebsführung durch die ENRW mit der Gestellung von 1 Person. Die Jahrespauschale beträgt hierfür 113.508 € und wird in monatlichen Raten erhoben. Zusätzliche Leistungen wie Behebung von Rohrbrüchen werden nach Aufwand abgerechnet. Hierfür werden 16.492 € veranschlagt.				

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8152 Geschäftsertrag / -aufwand						
Bezeichnung		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungsergebnis 2016	Zust. Bew. Stelle	Vermerke
E I N N A H M E N						
1300	Verkaufserlöse	100	100	0,00	A 2000 A 2000	
1400	Miet- und Pachteinnahmen	4.000	4.000	3.545,90	A 2000 A 2000	
1570	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	A 2000 A 2000	
E I N N A H M E N		4.200	4.200	3.545,90		
A U S G A B E N						
400000	SN PA Personalausgaben SN	19.740	18.750	17.085,28	A 2000 A 2000	
5210	Geräte, Gebrauchsgenstände	500	500	0,00	A 2000 A 2000	
5620	Aus- und Fortbildung	500	500	1.684,40	A 2000 A 2000	
5810	Tagungen, Besichtigungen, Repräsentation	1.000	500	114,37	A 2000 A 2000	
6340	Leistungsverg. an Unternehmen (WIBERA)	8.000	8.000	11.081,53	A 2000 A 2000	
6360	Gemeinschaftsveranstaltungen	500	500	158,99	A 2000 A 2000	
6400	Steuern, Abgaben, Versicherungen, Schadensfälle	10.000	10.000	9.224,53	A 2000 A 2000	
6500	Geschäftsausgaben	5.000	5.000	3.960,63	A 2000 A 2000	
6510	Post- und Fernmeldegebühren	2.800	2.800	1.954,56	A 2000 A 2000	
6520	Reisekosten	700	700	400,40	A 2000 A 2000	
6550	Prüfungskosten GPA	5.000	0	0,00	A 2000 A 2000	
6560	Fallpreise EDV	4.000	4.000	3.023,58	A 2000 A 2000	
6680	Vermischte Ausgaben	500	500	0,00	A 2000 A 2000	
A U S G A B E N		58.240	51.750	48.688,27		
Summe	Gesamteinnahmen	4.200	4.200	3.545,90		
UA 8152	Gesamtausgaben	58.240	51.750	48.688,27		
	Saldo	-54.040	-47.550	-45.142,37		

Erläuterungen

- 6340 Leistungsvergütung an Unternehmen
Für die Fertigung der steuerlichen Abschlüsse.
- 6500 Geschäftsausgaben
Für die Umstellung des Rechnungswesen auf Doppik sind in den Jahren 2019/2020 zusätzlich je 10.000 € vorgesehen.
- 6550 Prüfungskosten GPA, Sachverständigenkosten
- Aufwand für die überörtliche Prüfung des Verbandes.
- Aufwand für die Umstellung auf das neue Rechnungswesen.

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft					
Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	Zust. Bew. Stelle	Ver- merke

EINNAHMEN					
2700	Abschreibungen	220.000	214.000	213.810,36	A 2000 A 2000
2750	Verzinsung des Anlagekapitals	72.000	72.000	80.491,96	A 2000 A 2000
EINNAHMEN		292.000	286.000	294.302,32	

AUSGABEN					
8070	Kreditmarktzinsen	6.900	8.200	12.130,24	A 2000 A 2000
8071	Kassenkreditzinsen	1.000	1.000	427,00	A 2000 A 2000
8500	Deckungsreserve	5.642	2.150	0,00	A 2000 A 2000
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	70.000	240.000	400.348,10	A 2000 A 2000
AUSGABEN		83.542	251.350	412.905,34	

Summe UA 9100	Gesamteinnahmen	292.000	286.000	294.302,32	
	Gesamtausgaben	83.542	251.350	412.905,34	
	Saldo	208.458	34.650	-118.603,02	

Erläuterungen

8070 Zinsaufwand
Wegen der hälftigen Finanzierung der anstehenden Baumaßnahmen steigt der Aufwand für Zinsen in den kommenden Jahren kontinuierlich an.

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	Plan	2016	Plan	2015	Ergebnis in €		
1. Umsatzerlöse		895.000 €		910.000 €			972.150 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-		-			-	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		-		-			-	
4. sonstige betriebliche Erträge	7.000 €		9.000 €		5.091 €			
davon Aufösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	7.000 €	-	9.000 €	-	5.091 €		977.241 €
5. Materialaufwand:								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²	530.915 €		413.000 €		346.236 €			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	530.915 €	-	413.000 €	-	346.236 €		
6. Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter ³	67.903 €		64.350 €		63.148 €			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	19.640 €		16.800 €		17.601 €			
davon für Altersversorgung	-	87.543 €	-	81.150 €	-	80.749 €		
7. Abschreibungen:								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	220.000 €		214.000 €		213.810 €			
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	-		-		-			
davon nach § 254 HGB	-		-		-			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-		-		-			
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	-		-		-			
davon nach § 254 HGB	-	220.000 €	-	214.000 €	-	213.810 €		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	192.500 €		167.900 €		132.730 €			
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	192.500 €	-	167.900 €	-	132.730 €		-773.526 €
9. Erträge aus Beteiligungen ⁵	-		-		-			
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-		-		-			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-		-		-			
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-		-		-			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €		0 €		0 €			
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-	0 €	-	0 €	-	0 €		0 €
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-		-		-			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.900 €		9.200 €		12.557 €			
davon aus verbundenen Unternehmen ⁵	-	7.900 €	-	9.200 €	-	12.557 €		-12.557 €
14. Ergebniss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit								-1.038.858 €
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	-		-		-			-885.250 €
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-		-		-			
17. außerordentliche Erträge	-		-		-			
18. außerordentliche Aufwendungen	-		-		-			
19. außerordentliches Ergebnis	-		-		-			
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-		-		-			
21. Sonstige Steuern	-		-		-			
22. Jahresgewinn/ -verlust								33.750 €
								-136.858 €
								919.000 €
								-876.050 €
								191.158 €

Nachrichtlich:

Der Jahresverlust wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital

- 1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse
2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzuqänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungsrechtliche Gründe entgegenstehen
3) Einschließlich aktivierter Beträge
4) Einschließlich Konzessions- und Weqentgelte
5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG

AM OBEREN NECKAR

VERMÖGENSHAUSHALT

2018

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung									
Bezeichnung	Ansatz 2018	Verpflicht. Erm.	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	Investitionen/Inv.Förderng.		Zust. Bew. Stelle	Ver- merke	
					Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt			
EINNAHMEN									
3620	Kapitalumlage	500.000	0	0	0,00	0	0	A 2000 A 2000	
EINNAHMEN		500.000	0	0	0,00	0	0		
AUSGABEN									
9350	Erwerb von bewegl. Vermögen	4.500	0	3.400	28.000,00	0	0	A 2000 A 2000	
951151	Aktivkohlefilter Erneuerung	0	0	20.000	22.862,00	0	0	A 2000 A 2000	
951170	Erneuerung Leitung Bahnquerung	0	0	160.000	13.673,82	173.674	173.674	A 2000 A 2000	
951171	Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	900.000	100.000	226.000	956,25	1.000.000	0	A 2000 A 2000	
951201	Ringleitung	60.000	0	0	1.928,00	4.500.000	1.928	A 2000 A 2000	
951211	HB Lauffen HZ Umbau -Erweiterung	20.000	0	0	0,00	950.000	0	A 2000 A 2000	
951212	Leitung HB Neufra-Lauffen Erneuerung	20.000	0	0	0,00	1.066.000	0	A 2000 A 2000	
AUSGABEN		1.004.500	100.000	409.400	67.420,07	7.689.674	175.602		
Summe	Gesamteinnahmen	500.000	0	0	0,00	0	0		
UA 8150	Gesamtausgaben	1.004.500	100.000	409.400	67.420,07	7.689.674	175.602		
	Saldo	-504.500	-100.000	-409.400	-67.420,07	-7.689.674	-175.602		

Erläuterungen

- 3620 Kapitalumlage
Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Zweckverbandes soll auch dessen Finanzierung neu ausgerichtet werden. Deshalb soll die Finanzierung der Investitionen nun zur Hälfte mittels Kapitalumlage erfolgen.

Die Verbandsversammlung muß hierüber noch Beschluss fassen.

Wegen der anstehenden Investitionen und deren Finanzierung nur zur Hälfte über eine Kapitalumlage ist die Verbandsumlage zum 01.01.2019 um 0,10 €/m³ zu erhöhen.
Siehe Finanzplanung.
Weitere Erhöhungen werden folgen.
- 9350 Erwerb bewegl. Vermögen
Ersatzbeschaffung Anhänger 4.500 €
- 951170 Erneuerung Leitung Bahnquerung Neufra
Die Erneuerung des Leitungsabschnitts von der Prim und unter der Bahnlinie Rottweil-Singen konnte zwischenzeitlich durchgeführt werden.
Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Abrechnung der Maßnahme steht noch aus.
- 951171 Umgehungsleitung Berg Feckenhausen
Zur Verbesserung der Versorgungssituation im südlichen Verbandsgebiet sollen die beiden Leitungen DN100 und DN200, die bisher auf den Berg zum früheren Hochbehälter Feckenhausen führen, zusammengefasst und um den Berg herum geführt werden. Dadurch kann das Wasserdargebot und die Druckverhältnisse verbessert werden.
In diesem Zusammenhang soll die Leitung Richtung Wellendingen bis zum Lüfterschacht erneuert werden, da in letzter Zeit auf diesem Abschnitt vermehrt Rohrbrüche aufgetreten sind.
Mit dem Bau konnte 2017 nicht begonnen werden, vielmehr soll die Maßnahme nun in 2018 insgesamt zur Durchführung kommen. Aufgrund einer neuen Kostenberechnung ergaben sich Kosten von insgesamt 1.000.000 €.
Die Finanzierung erfolgt in
2018 900.000 €
2019 100.000 €
gesamt 1.000.000 €

Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung								
Bezeichnung	Ansatz 2018	Verpflicht. Erm.	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	Investitionen/Inv.Förderng.		Zust. Bew. Stelle	Ver- merke
					Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt		

Erläuterungen

951201 Ringleitung nördliches Verbandsgebiet

Diese Maßnahme ist nach den Zuschussrichtlinien Förderung Wasserwirtschaft grundsätzlich förderfähig, weil sie eine Verbesserung der Versorgungsstruktur des Verbandes darstellt. Die Einzelheiten müssen jedoch noch geklärt werden. Deshalb ist vorab ein nicht unerheblicher Aufwand zu betreiben um die Förderkriterien abschließend auszuarbeiten.
Eine anschließende Förderung wird voraussichtlich in sechs Teilabschnitte erfolgen.

951211 Umbau und Erweiterung HB Lauffen Hochzone

Das vorhandene Behältervolumen in Lauffen muss erhöht werden. Deshalb soll der HB Lauffen HZ erweitert und die vorhandene Bausubstanz saniert werden.

951212 Erneuerung Leitung Neufra-Lauffen

Die vorhandene Leitung ist in verschiedenen Bereichen Störanfällig und muss insgesamt erneuert werden.

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unterabschnitt 9100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft								
Bezeichnung	Ansatz 2018	Verpflicht. Erm.	Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	Investitionen/Inv.Förderng.		Zust. Bew. Stelle	Ver- merke
					Gesamt- bedarf	Bisher be- reitgestellt		

E I N N A H M E N								
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	70.000	0	240.000	400.348,10	0	0	A 2000 A 2000
3771	Kredite vom Kreditmarkt	500.000	0	290.000	0,00	0	0	A 2000 A 2000
E I N N A H M E N		570.000	0	530.000	400.348,10	0	0	

A U S G A B E N								
9100	Zuführung an Einlagen der Mitgliedsgemeinden	0	0	0	150.716,25	0	0	A 2000 A 2000
9771	Kreditmarkttilgung	65.500	0	120.600	120.557,53	0	0	A 2000 A 2000
9920	Deckung Fehlbetrag	0	0	0	61.654,25	0	0	A 2000 A 2000
A U S G A B E N		65.500	0	120.600	332.928,03	0	0	

Summe	Gesamteinnahmen	570.000	0	530.000	400.348,10	0	0	
UA 9100	Gesamtausgaben	65.500	0	120.600	332.928,03	0	0	
	Saldo	504.500	0	409.400	67.420,07	0	0	

Erläuterungen

3771 Kreditaufnahme
Hälftige Finanzierung der anstehenden Baumaßnahmen über Kredite.

STELLENPLAN**2018**

Stelle	Vergütungsgruppe	Grundlage
Verbandsvorsitzender	pauschal	Satzung
Verbandspfleger	pauschal	Beschluß VS § 1833
Verbandskassenverwalter	pauschal	Beschluß VS § 1877
Wasserwärter Merz	EG 9	Beschluß VS § 1979

Sammelnachweis 400000

Personalausgaben

400100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

An Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige, z.B. Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersätze, Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsbeiträge (z.B. Unfallversicherung für Gemeinderäte), Ehrensold, Zuwendungen, Beihilfen.

Dienstbezüge (41)

einschl. aller Zulagen und Zuschläge, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Abgeltung für Überstunden, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand, Sachbezüge die auf die Dienstbezüge angerechnet werden (z.B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke).

410000 Beamte

414000 Beschäftigte

einschl. Krankenbezüge, Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwwestern (auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt).

416000 Beschäftigungsentgelte u. dgl.

Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z.B. Kreisbildstellenleiter). Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden, Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen soweit nicht auf die Untergruppen 410 bis 415 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten, Werkstudenten. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen). Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige.

420000 Versorgungsbezüge u. dgl.

Ruhegehälter, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenversorgung, Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden), Verschollenheitsbezüge, Übergangsgelder nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.

Beiträge zu Versorgungskassen (43)

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions- und Versorgungskassen sowie zu eigenen Pensions- und Versorgungskassen für die eine Sonderrechnung geführt wird. Umlagen an Zusatzversorgungskassen.

430000 Beamte

434000 Beschäftigte

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (44)

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschl. Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung. Nachversicherung der Beamten. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung. Ärzteversorgungskasse. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung. Krankenversicherung während evtl. Sperr- bzw. Ruhezeiten bei Vorruhestandsregelungen.

444000 Beschäftigte

450000 Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.

Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, welche an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Unterstützung an Beamte, Angestellte, Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene. Kosten von Untersuchungen (Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten u. dgl. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u.dgl.

460000 Personalnebenausgaben

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) u. dgl., Beschäftigungs- und Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Funktionsbedingte Aufwandsentschädigung, (als pauschalierter Ersatz von Auslagen, z.B. Kassenverlustentschädigungen), Prämien im Vorschlagwesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.

470000 Deckungsreserve für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben.

Planvermerk:

Alle Ausgaben dieses Sammelnachweises sind gegenseitig deckungsfähig.

Sammelnachweis

PA Personalausgaben

Beträge in EUR

Nr.	Sammelnachweis Bezeichnung	Amt	Haushaltsansatz		Re.Erg. 2016
			2018	2017	
3 400000	Deckung: S Gegenseitige Deckung im SN S 4000 Gegenseitig deckungsfähig sind kraft Gesetzes sämtliche Haushaltsstellen für Personalausgaben und - falls im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird - die Ausgaben eines Sammelnachweises (§ 18 Absatz 1 GemHVO).	A 2000			
4001	Ehrenamtliche Entschädigung	A 2000	7.500	5.600	4.800,00
Summe 40			7.500	5.600	4.800,00
4140	Vergütungen der Beschäftigten	A 2000	58.300	54.700	53.740,60
4160	Beschäftigungsentgelte u. Dgl.	A 2000	9.600	9.650	9.404,55
Summe 41			67.900	64.350	63.145,15
4340	Beitr. zur Versorgungskasse f.Beschäftigte	A 2000	5.600	5.300	4.387,36
4380	Sonstige Beiträge zu Ver- sorgungskassen	0000	390	350	338,15
Summe 43			5.990	5.650	4.725,51
4440	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.f. Beschäftigte	A 2000	11.550	9.000	10.744,46
4480	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.-sonstige	A 2000	2.100	2.150	2.131,37
Summe 44			13.650	11.150	12.875,83
4500	Beihilfen, Unterstützung u.Dgl.	A 2000	3	0	3,00
Summe 45			3	0	3,00
Gesamtsumme SN PA			95.043	86.750	85.549,49

Sammelnachweis

PA Personalausgaben

Beträge in EUR

Grupp. Glieder.	Bezeichnung	Amt	Haushaltsansatz		Re.Erg. 2016
			2018	2017	
4001	Ehrenamtliche Entschädigung				
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	7.500	5.600	4.800,00
	Summe 4001		7.500	5.600	4.800,00
4140	Vergütungen der Beschäftigten				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	58.200	54.000	53.401,83
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	100	700	338,77
	Summe 4140		58.300	54.700	53.740,60
4160	Beschäftigungsentgelte u. Dgl.				
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	9.600	9.650	9.404,55
	Summe 4160		9.600	9.650	9.404,55
4340	Beitr. zur Versorgungskasse f.Beschäftigte				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	5.600	5.200	4.361,65
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	0	100	25,71
	Summe 4340		5.600	5.300	4.387,36
4380	Sonstige Beiträge zu Ver- sorgungskassen				
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	390	350	338,15
	Summe 4380		390	350	338,15
4440	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.f. Beschäftigte				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	11.500	8.800	10.697,73
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	50	200	46,73
	Summe 4440		11.550	9.000	10.744,46
4480	Beitr.zur Gesetzl. Sozialvers.-sonstige				
8152	Geschäftsertrag / -aufwand	A 2000	2.100	2.150	2.131,37
	Summe 4480		2.100	2.150	2.131,37
4500	Beihilfen, Unterstützung u.Dgl.				
8151	Betriebsertrag / -aufwand	A 2000	3	0	3,00
	Summe 4500		3	0	3,00
Gesamtsumme SN PA			95.043	86.750	85.549,49

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigung		2018	voraussichtlich fällige Ausgaben		
			2019	2020	2021
2.8150.951171	Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €
Summe		100.000,00 €	100.000,00 €	- €	- €

nachrichtlich:

Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	450.000,00 €	380.000,00 €	468.000,00 €
--	--------------	--------------	--------------

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		allgemeine Rücklage
Stand zu Beginn des VorVorjahres	2016	100.557,37 €
Zugang VorVorjahr	- planmäßig - aus Rechnungsergebnis	150.716,25 €
EntnahmeVorVorjahr		0,00 €
Stand am Ende VorVorjahr = Stand zu Beginn Vorjahr	2017	251.273,62 €
Zugang Vorjahr		0,00 €
Entnahme Vorjahr		0,00 €
Stand am Ende Vorjahr = Stand zu Beginn HH.-Jahr	2018	251.273,62 €
Zugang Haushaltsjahr		0,00 €
Entnahme Haushaltsjahr		0,00 €
Stand am Ende des HH.-Jahres	2018	251.273,62 €

Berechnung des Mindestbetrages der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2015	1.183.424,69 €
	2016	1.271.543,35 €
	2017	1.205.000,00 €
Summe		3.659.968,04 €
Jahres-Ø		1.219.989,35 €
davon	2,00%	24.399,79 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Planung		Stand am Ende des Haushaltsjahres
				Zugang	Abgang	
1.	<u>Schulden aus Krediten von/vom</u>					
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2	Land	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.4	Zweckverbände und dergl.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.5	sonst. öffentl. Bereich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.6	Kreditmarkt, Kreditermächtigung aus Vorjahren	194.892 €	74.334 €	500.000 € 0 €	65.387 €	508.947 €
Summe 1		194.892 €	74.334 €	500.000 €	65.387 €	508.947 €
2.	<u>Inneres Darlehen</u>					
2.1	aus Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2.2	aus Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe 2		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3.	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen					
	<u>Nachrichtlich</u>					
4.	Schulden aus Sonderverm. mit Sonderrechnung					
4.1	aus Krediten					
4.2	aus Vorgängen die Kreditaufn. gleichk.					
	<u>Nachrichtlich zu 3 und 4.2</u>					
5	Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. änl. Verträgen im Zusammenhang mit unbewegl. Gütern	Jahresbetrag	Gesamtverpflichtung bis zum frühestmöglichen Optionszeitpunkt	Optionspreis		

Lfd. Nr.	Gläubiger	Aufn. Jahr	Laufzeit	Höhe des Kredits, ursprünglich	Stand am 1.1.	Zins-		Schuldendienst im HH.-Jahr			Stand am 31. 12.
						Bindung	Satz	Zins	Tilgung	Insgesamt	
4. Schulden aus Kreditmarktmitteln											
808	HypoVereinsbank Nr. 80152010	1997	20	511.292 €	0,00 €	31.10.17	1,380%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
809	Kreditanstalt f. Wiederaufbau KtoNr. 2321009 / 1	1998	20	1.124.842 €	29.596,24 €	15.08.18	4,920%	1.456,14 €	29.596,24 €	31.052,38 €	0,00 €
810	Landesbank Baden-Württemberg KtoNr. 605 073 76	1999	20	715.809 €	44.737,91 €	30.03.19	4,310%	1.928,20 €	35.790,44 €	37.718,64 €	8.947,47 €
Zwischensumme				2.351.943 €	74.334,15 €			3.384,34 €	65.386,68 €	68.771,02 €	8.947,47 €
	Noch aufzunehmendes Darlehen	2018	20	500.000 €	0,00 €		2,000%	2.500,00 €		2.500,00 €	500.000,00 €
Summe 4								5.884,34 €	65.386,68 €		508.947,47 €

Finanzplanung

mit

Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum

2017 - 2021

Finanzplan nach Arten

Einnahmen

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000, 001	Grundsteuern A und B	0	0	0	0	0
003	Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
010	Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	0	0	0	0	0
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
02	Andere Steuern	0	0	0	0	0
00 - 02	Steuern zusammen	0	0	0	0	0
03	Steuerähnliche Einnahmen	0	0	0	0	0
041	Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
05, 06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
09	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0	0	0	0	0
0	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	0	0	0	0	0
Einnahmen a. Verwaltung u. Betrieb						
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	0
13, 14, 15	Einn. aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinn.	79.000	62.000	63.000	64.000	65.000
16	Erstattungen					
160 - 163	Vom Bund, Land, von Gemeinden, Gemeinde-, Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
164 - 167	Von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
169	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	Vom Land	0	0	0	0	0
170, 172-199	Von übrigen Bereichen	840.000	840.000	896.000	896.000	896.000
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	919.000	902.000	959.000	960.000	961.000
20 - 26	Sonst. Finanzeinn. (ohne 27,28)	0	0	0	0	0
27	Kalkulatorische Einnahmen	286.000	292.000	292.000	292.000	292.000
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
281	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 0-2)	1.205.000	1.194.000	1.251.000	1.252.000	1.253.000

Finanzplan nach Arten

Einnahmen

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen des Vermögenshaushalts						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt						
300	Allg. Zuführung vom Verwaltungs- haushalt	240.000	70.000	100.000	70.000	40.000
301	Zuführung zur Sonderrücklage	0	0	0	0	0
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	9.000	20.000	50.000
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen u.v. Kapitaleinlagen, Einn. a. d. Veräußerung v. Beteiligungen	0	0	0	0	0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
36	Zuweis. u. Zuschüsse f. Investit. u. Investitionsförderungsmaßnahmen					
360, 361	vom Bund, Land	0	0	0	0	0
362, 363	von Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbänden und dgl.	0	500.000	450.000	380.000	468.000
364-367	von anderen Bereichen	0	0	0	0	0
368	Rückzahl. Dritter aus geleist. Zuweisungen und Zuschüssen (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
370	vom Bund	0	0	0	0	0
371	vom Land	0	0	0	0	0
372, 373	von Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0	0
374, 377	vom sonst. öffentl. Bereich u. Kreditmarkt (ohne Umschuldung)	290.000	500.000	450.000	380.000	468.000
378	vom Kreditmarkt f. Umschuldung (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
379	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3	Einn. d. Vermögenshaushalts zus. (Hauptgruppe 3, ohne Gruppe 39)	530.000	1.070.000	1.009.000	850.000	1.026.000
0 - 3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3, ohne Gruppe 39)	1.735.000	2.264.000	2.260.000	2.102.000	2.279.000

Finanzplan nach Arten

Ausgaben

Beträge in Euro

Grupp-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
40 - 47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	86.750	95.043	96.953	98.993	101.003
Sächl. Verwaltungs- und Betriebs- aufwand						
50 - 677	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebs- aufwand (ohne 679 und 68)	580.900	723.415	738.400	753.400	774.400
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	286.000	292.000	292.000	292.000	292.000
5 / 6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebs- aufwand zusammen (Hauptgr. 5/6)	866.900	1.015.415	1.030.400	1.045.400	1.066.400
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Invest.)						
70	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an gemein- nützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0	0	0
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
710, 711	an Bund und Land	0	0	0	0	0
712, 713	an Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbände	0	0	0	0	0
715	an öffentliche, wirtschaftl. Unternehmen und dgl.	0	0	0	0	0
714, 716-719	an übrige Bereiche	0	0	0	0	0
72	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
73 - 79	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	9.200	7.900	13.600	22.000	29.700
81	Gewerbest., -umlage, sonst. Steuerbeteil.	0	0	0	0	0
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0
84	Sonstige Finanzausgaben (ohne 85, 86)	0	0	0	0	0
85	Deckungsreserve	2.150	5.642	10.047	15.607	15.897
86	Zuführung					
860	zum Vermögenshaushalt	240.000	70.000	100.000	70.000	40.000
861	zur Sonderrücklage	0	0	0	0	0
88	Globale Minderausgabe	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	251.350	83.542	123.647	107.607	85.597
4 - 8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4 - 8)	1.205.000	1.194.000	1.251.000	1.252.000	1.253.000

Finanzplan nach Arten

Ausgaben

Beträge in Euro

Grupp- Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Finanzplanungsjahre				
		2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführungen zum Verwaltungshaus- halt	0	0	0	0	0
901	Entnahmen aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
91	Zuführungen an Rücklagen	0	0	0	0	0
911	Zuführung an Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
932, 933	Erwerb und Leasing von Grund- stücken	0	0	0	0	0
935, 936	Erwerb und Leasing von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.400	4.500	5.000	2.500	3.500
94, 95, 96	Baumaßnahmen	406.000	1.000.000	970.000	800.000	956.000
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
970	an Bund	0	0	0	0	0
971	an Land	0	0	0	0	0
972, 973	an Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0
974, 977	an sonst. Bereich und Kredit- markt (ohne Umschuldung)	120.600	65.500	34.000	47.500	66.500
978	an Kreditmarkt für Umschuldung (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
979	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
980 - 984	an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverbände u. dgl., sonst., öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
985 - 987	an übrigen Bereich	0	0	0	0	0
988	Rückzahl. zuviel Erhalt. Zuweisungen und Zuschüsse (soweit bekannt)	0	0	0	0	0
990, 991	Kreditbeschaffungskosten, Ablösung von Dauerlasten	0	0	0	0	0
992	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben d. Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9, ohne Untergruppe 995)	530.000	1.070.000	1.009.000	850.000	1.026.000
4 - 9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppe 4-9, ohne Untergruppe 995)	1.735.000	2.264.000	2.260.000	2.102.000	2.279.000

Investitionsprogramm

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2017 – 2021

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen

Bezeichnung UA / Maßnahme / Haushaltsstelle	Gesamt- bedarf	bisher bereitg.	Ansatz Vorjahr 2017	Ansatz in 2018	Ansätze in den Jahren			
					2019	2020	2021	spätere Jahre

8150 Wasserversorgung

3620	Kapitalumlage	0	0	0	500.000	450.000	380.000	468.000	0
9350	Erwerb von bewegl. Vermögen	0	0	3.400	4.500	5.000	2.500	3.500	0
951151	Aktivkohlefilter Erneuerung	0	0	20.000	0	0	0	0	0
951170	Erneuerung Leitung Bahnquerung	173.674	13.674	160.000	0	0	0	0	0
951171	Hochpunkt Feckenhausen Umgehungsleitung	1.000.000	-226.000	226.000	900.000	100.000	0	0	0
951201	Ringleitung	4.500.000	1.928	0	60.000	70.000	100.000	700.000	3.568.072
951211	HB Lauffen HZ Umbau -Erweiterung	950.000	0	0	20.000	500.000	300.000	110.000	20.000
951212	Leitung HB Neufra-Lauffen Erneuerung	1.066.000	0	0	20.000	300.000	400.000	146.000	200.000

Summe Finanzierung	0	0	0	500.000	450.000	380.000	468.000	0
Summe Investition	7.689.674	-210.398	409.400	1.004.500	975.000	802.500	959.500	3.788.072
Saldo	-7.689.674	210.398	-409.400	-504.500	-525.000	-422.500	-491.500	-3.788.072

8150	Summe Finanzierung	0	0	0	500.000	450.000	380.000	468.000	0
	Summe Investition	7.689.674	-210.398	409.400	1.004.500	975.000	802.500	959.500	3.788.072
	Saldo UA 8150	-7.689.674	210.398	-409.400	-504.500	-525.000	-422.500	-491.500	-3.788.072

	Summe Finanzierung	0	0	0	500.000	450.000	380.000	468.000	0
	Summe Investition	7.689.674	-210.398	409.400	1.004.500	975.000	802.500	959.500	3.788.072
	Saldo Einzelplan 8	-7.689.674	210.398	-409.400	-504.500	-525.000	-422.500	-491.500	-3.788.072

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezeichnung UA / Maßnahme / Haushaltsstelle	Gesamt- bedarf	bisher bereitg.	Ansatz Vorjahr 2017	Ansatz in 2018	Ansätze in den Jahren			
					2019	2020	2021	spätere Jahre

9100 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	240.000	70.000	100.000	70.000	40.000	0
3110	Entnahme Geldvermögensanteile Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	9.000	20.000	50.000	0
3771	Kredite vom Kreditmarkt	0	0	290.000	500.000	450.000	380.000	468.000	0
9771	Kreditmarkttilgung	0	0	120.600	65.500	34.000	47.500	66.500	0

Summe Finanzierung	0	0	530.000	570.000	559.000	470.000	558.000	0
Summe Investition	0	0	120.600	65.500	34.000	47.500	66.500	0
Saldo	0	0	409.400	504.500	525.000	422.500	491.500	0

9100	Summe Finanzierung	0	0	530.000	570.000	559.000	470.000	558.000	0
	Summe Investition	0	0	120.600	65.500	34.000	47.500	66.500	0
	Saldo UA 9100	0	0	409.400	504.500	525.000	422.500	491.500	0

Summe Finanzierung	0	0	530.000	570.000	559.000	470.000	558.000	0
Summe Investition	0	0	120.600	65.500	34.000	47.500	66.500	0

Saldo Einzelplan 9	0	0	409.400	504.500	525.000	422.500	491.500	0
---------------------------	---	---	---------	---------	---------	---------	---------	---

Gesamtsumme aller Einzelpläne

Gesamtsumme Finanzierung	0	0	530.000	1.070.000	1.009.000	850.000	1.026.000	0
Gesamtsumme Investition	7.689.674	-210.398	530.000	1.070.000	1.009.000	850.000	1.026.000	3.788.072
Saldo aller Einzelpläne	-7.689.674	210.398	0	0	0	0	0	-3.788.072

Jahresrechnung 2016

1. Kassenmäßiger Abschluß
2. Gesamtabschluß
3. Feststellung der Jahresrechnung
4. Haushaltsreste
5. Geldvermögensanteile
6. Stand der Schulden
7. Beteiligungen
8. Geldanlagen
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
10. Haushaltsrechnung, Summen der Sachbuchteile
11. Gruppierungsübersicht

I. Kassenmäßiger Abschluß 2016

Kassenreste aus Vorjahren	Anordnungssoll des lfd. Jahres		Ist	Rest
Einnahmen				
90.559,10 €	1.271.543,35 €	Verwaltungshaushalt	1.282.437,29 €	79.665,16 €
61.654,25 €	400.348,10 €	Vermögenshaushalt	462.002,35 €	0,00 €
644.084,98 €	338.140,93 €	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	477.169,53 €	505.056,38 €
796.298,33 €	2.010.032,38 €	Gesamtsumme Einnahmen	2.221.609,17 €	584.721,54 €

Ausgaben				
-35.982,82 €	1.271.543,35 €	Verwaltungshaushalt	1.288.606,52 €	-53.045,99 €
0,00 €	374.197,01 €	Vermögenshaushalt	371.312,76 €	2.884,25 €
832.281,15 €	338.140,93 €	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	403.792,02 €	766.630,06 €
796.298,33 €	1.983.881,29 €	Gesamtsumme Ausgaben	2.063.711,30 €	716.468,32 €

Ermittlung des Kassenbestandes	
aus Vorjahr	neu
	Ist-Einnahmen 2.221.609,17 €
	Ist-Ausgaben 2.063.711,30 €
17.394,49 €	Ist-Mehreinnahme 157.897,87 €
0,00 €	Ist-Mehrausgabe 0,00 €

nachrichtlich: Haushaltsreste

aus Vorjahr	Verwaltungshaushalt	neu
0,00 €	Einnahmen	0,00 €
0,00 €	Ausgaben	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
0,00 €	Einnahmen	0,00 €
0,00 €	Ausgaben	26.151,09 €

II. Gesamtabluß

2016

Reste aus Vorjahren	Anordnungssoll des lfd. Jahres		Ist	Rest
Einnahmen				
90.559,10 €	1.271.543,35 €	Verwaltungshaushalt	1.282.437,29 €	79.665,16 €
61.654,25 €	400.348,10 €	Vermögenshaushalt	462.002,35 €	0,00 €
626.690,49 €	338.140,93 €	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	459.775,04 €	505.056,38 €
778.903,84 €	2.010.032,38 €	Zwischensumme	2.204.214,68 €	584.721,54 €
17.394,49 €		Ist-Mehreinnahme Vorjahr	17.394,49 €	
796.298,33 €	2.010.032,38 €	Zwischensumme	2.221.609,17 €	584.721,54 €
	157.897,87 €	Ist-Mehreinnahme lfd. Jahr		157.897,87 €
		Ist-Mehrausgabe lfd. Jahr		
796.298,33 €	2.167.930,25 €	Gesamtsumme Einnahmen	2.221.609,17 €	742.619,41 €
Ausgaben				
-35.982,82 €	1.271.543,35 €	Verwaltungshaushalt	1.288.606,52 €	-53.045,99 €
0,00 €	400.348,10 €	Vermögenshaushalt	371.312,76 €	29.035,34 €
832.281,15 €	338.140,93 €	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	403.792,02 €	766.630,06 €
796.298,33 €	2.010.032,38 €	Zwischensumme	2.063.711,30 €	742.619,41 €
0,00 €		Ist-Mehrausgabe Vorjahr	0,00 €	
796.298,33 €	2.010.032,38 €	Zwischensumme	2.063.711,30 €	742.619,41 €
	157.897,87 €	Ist-Mehreinnahme lfd. Jahr	157.897,87 €	
		Ist-Mehrausgabe lfd. Jahr		0,00 €
796.298,33 €	2.167.930,25 €	Gesamtsumme Ausgaben	2.221.609,17 €	742.619,41 €

III. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	1.271.543,35 €	400.348,10 €	1.671.891,45 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	1.271.543,35 €	400.348,10 €	1.671.891,45 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.271.543,35 €	400.348,10 €	1.671.891,45 €
6. Soll-Ausgaben	1.271.543,35 €	374.197,01 €	1.645.740,36 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	26.151,09 €	26.151,09 €
8. Zwischensumme	1.271.543,35 €	400.348,10 €	1.671.891,45 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.271.543,35 €	400.348,10 €	1.671.891,45 €
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

IV. Haushaltsreste 2016

1. Verwaltungshaushalt

keine

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen

Summe

0,00 €

Ausgaben

2.8150.9350

Erneuerung Prozessleitsystem

26.151,09 €

0,00 €

0,00 €

Summe

26.151,09 €

V. Geldvermögensanteile der Mitgliedsgemeinden (Rücklage)

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	100.557,37 €
Zugang (Zuführung)	150.716,25 €
Abgang (Entnahme)	0,00 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	251.273,62 €

VI. Stand der Schulden

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	315.449,17 €
Zugang (Aufnahme)	0,00 €
Abgang (Tilgung)	120.557,53 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	194.891,64 €

VII. Beteiligungen

Der Verband ist am Zweckverband Bodenseewasserversorgung mit einem Wasserbezugsrecht von 20 l/s beteiligt.

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	306.000,00 €
Zugang (Erhöhung der Beteiligung)	0,00 €
Abgang (Verminderung der Beteiligung)	0,00 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	306.000,00 €

VIII. Geldanlagen

Stand zum 1.1. (Jahresbeginn)	0,00 €
Zugang (Erhöhung der Beteiligung)	0,00 €
Abgang (Verminderung der Beteiligung)	0,00 €
Stand am 31.12. (Jahresende)	0,00 €

IX. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit im Einzelfall noch nicht geschehen, zugestimmt.

Gruppierungsübersicht für 3LC Kasse d. ZV Wasservers.

Einwohner: 12.975

Oberer Neckar Wellendingen

Haushaltsjahr 2016

Gruppierung	Bezeichnung	Soll	Betrag / Einw.	Planansatz	Planvergleich	Prozent
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftsteuern					
04	Schlüsselzuweisungen					
05	Bedarfszuweisungen					
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
07	Allgemeine Umlagen					
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	57.610,14	4,44	86.400,00	- 28.789,86	66,68
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	919.630,89	70,88	840.000,00	79.630,89	109,48
	Summe Hauptgruppe	977.241,03	75,32	926.400,00	50.841,03	105,49
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
23	Schuldendiensthilfen					
27	Kalkulatorische Einnahmen	294.302,32	22,68	317.000,00	- 22.697,68	92,84
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt					
	Summe Hauptgruppe	294.302,32	22,68	317.000,00	- 22.697,68	92,84
0 - 2	Summe Einnahmen VwH	1.271.543,35	98,00	1.243.400,00	28.143,35	102,26
3	Einnahmen des VmH					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	400.348,10	30,86	247.600,00	152.748,10	161,69
31	Entnahmen aus Rücklagen					
32	Rückflüsse von Darlehen					
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen					
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen					
37*1	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)					
37*2	Einnahmen für Umschuldungen					
	Summe Hauptgruppe	400.348,10	30,86	247.600,00	152.748,10	161,69
3	Summe Einnahmen VmH	400.348,10	30,86	247.600,00	152.748,10	161,69
	Gesamteinnahmen	1.671.891,45	128,85	1.491.000,00	180.891,45	112,13
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.800,00	0,37	11.020,00	- 6.220,00	43,56
41	Besoldung, Entgelte	63.145,15	4,87	55.300,00	7.845,15	114,19
42 - 43	Versorgungsbezüge, Beiträge zu Versorgungskassen	4.725,51	0,36	5.160,00	- 434,49	91,58
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung					
444	Beschäftigte	10.744,46	0,83	8.200,00	2.544,46	131,03
448	Sonstige	2.131,37	0,16	2.150,00	- 18,63	99,13
45	Beihilfen und Unterstützungen	3,00			3,00	
	Summe Hauptgruppe	85.549,49	6,59	81.830,00	3.719,49	104,55
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54.003,74	4,16	47.000,00	7.003,74	114,90
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.364,97	1,34	23.000,00	- 5.635,03	75,50
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.732,05	0,44	6.000,00	- 267,95	95,53
55	Haltung von Fahrzeugen	3.539,27	0,27	3.000,00	539,27	117,98
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.866,54	0,14	3.000,00	- 1.133,46	62,22
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	263.549,72	20,31	230.540,00	33.009,72	114,32
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	72.302,06	5,57	50.740,00	21.562,06	142,50

Gruppierungsübersicht für 3LC Kasse d. ZV Wasservers.

Einwohner: 12.975

Oberer Neckar Wellendingen

Haushaltsjahr 2016

Gruppierung	Bezeichnung	Soll	Betrag / Einw.	Planansatz	Planvergleich	Prozent
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
675-677	an öffentliche Sonderrechnungen und unternehmerischen Bereichen	60.427,85	4,66	220.000,00	- 159.572,15	27,47
68	Kalkulatorische Kosten	294.302,32	22,68	317.000,00	- 22.697,68	92,84
	Summe Hauptgruppe	773.088,52	59,58	900.280,00	- 127.191,48	85,87
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
71	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
72	Schuldendiensthilfen					
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
807	an private Unternehmen	12.557,24	0,97	13.500,00	- 942,76	93,02
81	Steuerbeteiligungen					
82	Allgemeine Zuweisungen					
83	Allgemeine Umlagen					
85	Deckungsreserve			190,00	- 190,00	
86	Zuführungen					
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	400.348,10	30,86	247.600,00	152.748,10	161,69
	Summe Hauptgruppe	412.905,34	31,82	261.290,00	151.615,34	158,03
4 - 8	Summe Ausgaben VwH	1.271.543,35	98,00	1.243.400,00	28.143,35	102,26
9	Ausgaben des VmH					
90	Zuführungen zum VwH					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	150.716,25	11,62	17.300,00	133.416,25	871,19
92	Gewährung von Darlehen					
93	Vermögenserwerb					
935-936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	28.000,00	2,16	28.000,00		100,00
94 - 96	Baumaßnahmen	39.420,07	3,04	20.000,00	19.420,07	197,10
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen einschließlich Umschuldung					
97*1	Ordentliche Tilgungen					
9771	an private Unternehmen	120.557,53	9,29	120.600,00	- 42,47	99,96
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
98*1	Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen und Zuschüsse					
99	Sonstige Ausgaben des VmH					
992	Deckung von Fehlbeträgen	61.654,25	4,75	61.700,00	- 45,75	99,93
	Summe Hauptgruppe	400.348,10	30,86	247.600,00	152.748,10	161,69
9	Summe Ausgaben VmH	400.348,10	30,86	247.600,00	152.748,10	161,69
	Gesamtausgaben	1.671.891,45	128,85	1.491.000,00	180.891,45	112,13

Haushaltsrechnung 2016

Zusammenstellung

Sachbuch		Reste vom Vorjahr K=Kassenrest H=Haushaltsrest	Soll-Einnahmen Soll-Ausgaben -HHReste VJ +HHReste neu	Ist	Neue Reste K=Kassenreste H=Haushaltsreste	Haushaltsansatz mit Veränderungen	Soll + mehr - weniger als Ansatz
Verwaltungshaushalt							
Einnahmen	K	90.559,10 €					
	H	0,00 €	1.271.543,35 €	1.282.437,29 €	79.665,16 €	1.256.000,00 €	15.543,35 €
Ausgaben	K	-35.982,82 €	1.271.543,35 €	1.288.606,52 €	-53.045,99 €	1.256.000,00 €	15.543,35 €
	H	0,00 €					
Vermögenshaushalt							
Einnahmen	K	61.654,25 €			0,00 €		
	H	0,00 €	400.348,10 €	462.002,35 €	0,00 €	123.000,00 €	277.348,10 €
Ausgaben	K	0,00 €	400.348,10 €	371.312,76 €	2.884,25 €	123.000,00 €	277.348,10 €
	H	0,00 €			26.151,09 €		
Haushaltsfremde Vorgänge							
Einnahmen	K	644.084,98 €					
	H		496.038,80 €	477.169,53 €	662.954,25 €		
Ausgaben	K	832.281,15 €	496.038,80 €	561.689,89 €			
	H				766.630,06 €		
Gesamtergebnis							
Einnahmen	K	796.298,33 €	2.167.930,25 €	2.221.609,17 €	742.619,41 €	1.379.000,00 €	292.891,45 €
	H	0,00 €			0,00 €		
Ausgaben	K	796.298,33 €	2.167.930,25 €	2.221.609,17 €	716.468,32 €	1.379.000,00 €	292.891,45 €
	H	0,00 €			26.151,09 €		